

GRUNDLAGENBERICHT

zum Fusionsentscheid der Gemeinden

Forst-Längenbühl



Pohlern



Wattenwil



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort der interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA)	3
2. Das Wichtigste in Kürze	4
3. Ausgangslage.....	6
3.1 Oberes Gürbetal	6
3.2 Historisches	6
3.3 Geografische Lage	7
3.4 Grundlagen.....	9
3.5 Projektphasen / Eckpunkte Terminplanung.....	10
3.6 Projektorganisation	11
Die einzelnen Abklärungspunkte:	12
4. Volk, Staat, Behörden, Verwaltung	12
4.1 Organisation	12
4.1.1 Reglemente und Verordnungen	12
4.1.2 Verträge und Mitgliedschaften.....	14
4.1.3 Behördenstruktur	15
4.1.4 Verwaltungsorganisation und Gemeindepersonal	17
4.2 Bürgergemeinde und Kirchgemeinde.....	20
4.3 Namen und Wappen.....	21
5. Bildung	24
6. Steuern und Finanzen	28
6.1 Steuern.....	28
6.2 Finanzen.....	29
6.2.1 Allgemein.....	29
6.2.2 Finanz- und Lastenausgleich	34
6.2.3 Gebühren.....	35
7. Immobilien und Mobilien.....	37
7.1 Immobilien/Liegenschaften	37
7.2 Mobilien	39
8. Tiefbau, Ver- und Entsorgung.....	42
8.1 Strassen	42
8.2 Abfallentsorgung.....	44
8.3. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.....	46
8.3.1 Wasserversorgung.....	46
8.3.2 Abwasserentsorgung	47
8.4 Friedhof / Bestattungen.....	50
9. Öffentliche Sicherheit	52
10. Raumplanung.....	53
11. Weitere abgeklärte Punkte	55
12. Weitere emotionale Fragen	56
13. Gesamtwürdigung	57
14. Anhang.....	59
14.1 Reglemente und Verordnungen	59
14.2 Mitgliedschaften.....	61
14.3 Wichtige Zusammenarbeitsverträge.....	63
14.4 Organigramm Forst-Längenbühl.....	66
14.5 Organigramm Pohlern.....	67
14.6 Organigramm Wattenwil	68
14.7 Schulplanung.....	69
14.8 Immobilien/Liegenschaften Forst-Längenbühl.....	70
14.9 Immobilien/Liegenschaften Pohlern	73
14.10 Immobilien/Liegenschaften Wattenwil	74

1. Vorwort der interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA)

Auf schweizerischer und kantonaler Ebene steigt die Tendenz zum Fusionieren. Mittel- bis langfristig geraten kleine Gemeinden vermehrt unter Druck, da diese gewisse ihrer Aufgaben nur noch im Verbund mit anderen Gemeinden lösen können. Dadurch wird die Organisation anspruchsvoll. Die Motivation der Behördenmitglieder und des Verwaltungspersonals sinkt, wenn die Kompetenz für Entscheidungen in wichtigen Aufgabengebieten nicht mehr bei der Gemeinde liegt. Man kann zudem einen gewissen Druck seitens der kantonalen Politik (Grossrat/Regierungsrat) wahrnehmen, indem Gemeinden mit einer Zielgrösse von 5'000 bis 10'000 Einwohner(innen) angestrebt werden.

Forst-Längenbühl und Pohlern haben in dieser Situation die Initiative ergriffen und gingen auf Wattenwil zu mit der Anfrage, eine Fusion zu prüfen. Wattenwil als Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal, die bereits verschiedene Dienstleistungen für umliegende Gemeinden erfüllt, war offen für entsprechende Abklärungen. Mit Forst und Längenbühl haben bereits zwei kleinere Gemeinden fusioniert im Wissen darum, dass ein späterer Anschluss an eine grössere Gemeinde eine definitive Klärung der Situation bringen wird.

Für Aussenstehende stellt sich wohl die Frage, weshalb die Gemeinde Blumenstein, die zwischen Pohlern und den anderen beiden Gemeinden liegt, im hier zur Diskussion stehenden Fusionsperimeter fehlt. Blumenstein sagte zu einer Vierer-Fusion nein. Für Pohlern wäre eine Fusion nur mit Blumenstein, das geografisch näher liegt, bloss ein Zwischenschritt, da die Gemeinde verwaltungsmässig stark nach Wattenwil ausgerichtet ist und daher die Meinung vertritt, dass mit der Gemeinde fusioniert werden soll, von der heute viele Dienstleistungen bezogen werden. Für Wattenwil liegen sicher Fusionen mit angrenzenden Gemeinden mehr im Vordergrund. Da aber mit Pohlern aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit bereits eine enge Verbindung besteht, sieht Wattenwil eine solche Fusion als realistisch.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wurden die wichtigsten Punkte im Zusammenhang mit einer Fusion angeschaut. Diese sind im vorliegenden Bericht beschrieben. Ein Kernthema war die Frage, in welcher Form die Fusion der Gemeinden Forst-Längenbühl und Pohlern mit Wattenwil erfolgen soll. Die Gemeinden sind sich einig, dass eine Anschlussfusion zum Tragen kommen soll. Weiter stellten sich Fragen bezüglich Schulen, Feuerwehren und Finanzen. In Pohlern muss die Zukunft der Schule losgelöst von der Fusion geklärt werden. Grundsätzlich ist die Fusion nicht relevant für die Schulorganisation. Im Bereich der Feuerwehr wird vorgesehen, an den bestehenden Strukturen nichts zu ändern. Im Bereich der Finanzen zeigte sich, dass sich die Steueranlagen der drei Gemeinden mittelfristig - auch ohne Fusion - in der Mitte angleichen werden.

Fazit: Die interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) ist aufgrund der umfangreichen Abklärungen zum Schluss gekommen, dass einer allfälligen Fusion grundsätzlich keine Hindernisse im Wege stehen. Eine allfällige Fusion bringt Stabilität für die Zukunft und garantiert Dienstleistungen für alle Bürger(innen) der künftigen Gemeinde in einem sehr hohen Mass.

2. Das Wichtigste in Kürze

In jedem Kapitel zu den Abklärungspunkten (ab Kapitel 4) wird zu Beginn jeweils eine kurze Zusammenfassung wiedergegeben. Alle diese Zusammenfassungen werden hier zusammengeführt:

Organisation (Kapitel 4.1)

Da es sich um eine Anschlussfusion der Gemeinden Forst-Längenbühl und Pohlern an die Gemeinde Wattenwil handelt, orientiert sich die neue Gemeinde grundsätzlich an den bestehenden Reglementen, Verträgen und Mitgliedschaften von Wattenwil. Wo es sinnvoll ist, können Regelungen der Anschlussgemeinden übernommen werden. Die Bereinigung dieser Punkte ist arbeitsintensiv, so dass vorgesehen wird, dass sich ein Teil des bestehenden Verwaltungspersonals der Anschlussgemeinden während einer Übergangsphase diesen Themen annimmt.

Auch die Behördenstruktur und die Verwaltungsorganisation richten sich nach der heutigen Organisation von Wattenwil. Für die erste Amtsdauer wird den Anschlussgemeinden ein Sitz im Gemeinderat garantiert.

Bürgergemeinde und Kirchgemeinde (Kapitel 4.2)

Diese Bereiche sind von der Fusion nicht betroffen. Die heutigen Bürger- und Kirchgemeinden werden weiterhin bestehen.

Namen und Wappen (Kapitel 4.3)

Der Name der fusionierten Gemeinde ist Wattenwil und als Gemeindewappen wird das heutige Wappen von Wattenwil übernommen. Die Ortsteile Forst, Längenbühl und Pohlern behalten ihre Namen und damit verbunden auch die bestehenden Ortstafeln. Die Wappen der Anschlussgemeinden können beispielsweise von Vereinen weiterverwendet werden.

Bildung (Kapitel 5)

In den drei Gemeinden bestehen zurzeit fünf Kindergarten- und Schulstandorte: Hagen, Längmatt und Mösli in Wattenwil und je ein Standort in Forst-Längenbühl und in Pohlern. Da die Schüler(innen) der Unterstufe so wohnortsnah wie möglich unterrichtet werden sollen, wird die Schule in Forst-Längenbühl aufrechterhalten. Die Aufrechterhaltung der Schule in Pohlern ist mittelfristig aufgrund von sinkenden Schülerzahlen, auch unabhängig von einer allfälligen Fusion, nicht realistisch.

Steuern (6.1)

Im Jahr 2018 ist die Steueranlage der Gemeinde Forst-Längenbühl 1.7, diejenige der Gemeinde Pohlern 1.72 und diejenige der Gemeinde Wattenwil 1.94. Angestrebt wird eine Steueranlage zwischen 1.8 und 1.85 für die fusionierte Gemeinde. Es gilt zu beachten, dass auch ohne Fusion in den Gemeinden Forst-Längenbühl und Pohlern mit Steuererhöhungen gerechnet werden muss, während Wattenwil die Steuern aufgrund guter Rechnungsergebnisse voraussichtlich senken kann.

Finanzen (6.2)

Die kumulierten Ergebnisse der Finanzpläne der Gemeinden Forst-Längenbühl und Pohlern sagen bis ins Jahr 2022 Defizite voraus, während aufgrund des Finanzplans von Wattenwil davon ausgegangen werden kann, dass mit den erwarteten Ertragsüberschüssen in den Jahren 2017 bis 2019 die prognostizierten Defizite in den Jahren 2020 bis 2022 ausgeglichen werden können. Basierend auf den bestehenden Finanzplänen der drei Gemeinden erstellte ein externes Büro einen Finanzplan für die fusionierte Gemeinde mit einer Steueranlage von 1.84. Aufgrund der heutigen Kenntnisse kann davon ausgegangen werden, dass die Fusion finanziell tragbar ist.

Im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs wird es kaum Veränderungen geben. Die Gebühren sind einheitlich festzulegen.

Immobilien/Liegenschaften (Kapitel 7.1)

Alle drei Gemeinden sind im Eigentum von Wohnungen (Finanzvermögen), die aktuell vollständig vermietet sind. Diese Vermietungen sollen aufrechterhalten bleiben. Die zukünftige Nutzung der Verwaltungsliegenschaften in Forst-Längenbühl und in Pohlern ist noch offen. In Wattenwil ist auch unabhängig einer Fusion die Verwaltungsliegenschaft aus baulicher Sicht zu überprüfen.

Mobilien (Kapitel 7.2)

Die bestehenden Mobilien der drei Gemeinden sind in einem guten Zustand und werden soweit erforderlich übernommen. Zurzeit besteht kein grösserer Investitionsbedarf.

Strassen (Kapitel 8.1)

In allen drei Gemeinden bestehen Strassensanierungsprojekte, die in den Finanzplan der fusionierten Gemeinde eingeflossen sind. In Wattenwil wird zurzeit ein neues Strassenkonzept erarbeitet. Der Strassenunterhalt soll zentral vom Werkhof Wattenwil aus organisiert werden, wobei in einer ersten Phase das bestehende Personal der Anschlussgemeinden übernommen werden soll.

Abfallentsorgung (Kapitel 8.2)

Alle drei Gemeinden arbeiten heute im Bereich der Kehrriechtabfuhr mit demselben Transportunternehmen zusammen. In Forst-Längenbühl und Wattenwil bestehen Sammelstellen, die aufrechterhalten werden. Die vertraglichen Regelungen von Pohlern mit Blumenstein (Sammelstelle und Papiersammlung) sind zu überprüfen. Im Bereich der Abfallentsorgung wird es kaum Veränderungen geben.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (Kapitel 8.3)

Alle drei Gemeinden beziehen ihr Trinkwasser heute zu 100 % beim Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid und führen das Abwasser der ARA Gürbetal (ARAG) zu. Die Finanzen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind in allen drei Gemeinden gesund. In diesen Bereichen wird es kaum zu Veränderungen kommen.

Friedhof / Bestattungen (Kapitel 8.4)

In den Gemeinden Forst-Längenbühl und Wattenwil besteht je ein gemeindeeigener Friedhof sowie ein Aufbahrungsraum bzw. eine Aufbahrungshalle, während die Gemeinde Pohlern gestützt auf vertragliche Abmachungen den Friedhof in Blumenstein sowie die Aufbahrungshalle in Wattenwil mitbenützt. An den bisherigen Regelungen soll festgehalten werden.

Öffentliche Sicherheit (Kapitel 9)

In den Bereichen Zivilschutz und Regionales Führungsorgan (RFO) haben die drei Gemeinden heute dieselbe Organisation (Anschluss an die Gemeinde Uetendorf). Im Bereich der Feuerwehr soll an der heutigen Organisation nichts geändert werden. Es sind nur die Zusammenarbeitsverträge mit den Nachbargemeinden anzupassen.

Raumplanung (Kapitel 10)

In allen drei Gemeinden laufen zurzeit noch Überarbeitungen der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement), so dass kantonale Anforderungen noch vor dem Fusionszeitpunkt umgesetzt werden. Auch in diesem Bereich sind kaum Veränderungen zu erwarten.

3. Ausgangslage

3.1 Oberes Gürbetal

Das obere Gürbetal stellt eine relativ einheitliche Landschaftskammer dar. In Pohlern liegt die Wasserscheide zum Stockental. Die Bewegungen des Menschen gehen historisch gewachsen dem Fließgewässer entlang. Obwohl die Gemeinden im oberen Gürbetal in verschiedenen Amtsbezirken lagen, entstanden interkommunale Zusammenarbeiten. Die Oberstufe der Schule, das Spital sowie das Alters- und Pflegeheim waren anfangs die Kerne der gemeinsamen Vorhaben in der Region. Später kamen weiter der regionale Sozialdienst, die regionale AHV-Zweigstelle und die regionale Bauverwaltung dazu, um nur einige dieser Zusammenarbeiten zu nennen. Deshalb sind die Gemeinden auch verwaltungsmässig eng miteinander verflochten. Weitere enge Verflechtungen bestehen zum Beispiel auch in den Bereichen des Wasserbauverbandes obere Gürbe, der ARA Region Gürbetal und der Wasserversorgung Blattenheid. Seit dem 1. Januar 2010 gehören die Gemeinden gemeinsam dem Verwaltungskreis Thun an, so dass auch seitens der kantonalen Strukturen der Homogenität Rechnung getragen wird. Auch die früheren Fusionsabklärungen im Projekt "Thun-West" haben damals gezeigt, dass das obere Gürbetal in jeder Beziehung der homogenste Raum in der Region bietet. Im Bericht zum Projekt "Thun-West" steht die Empfehlung, bei weiteren Fusionen in Landschaftskammern zu denken. Das obere Gürbetal wird als besonders geeignet erwähnt, weil die Gemeinden zusammenpassen. Auch das Vereins- wie auch das Parteienwesen ist immer mehr regionalisiert im Raum der oberen Gürbetaler Gemeinden.

3.2 Historisches

Forst-Längenbühl

Die Gemeinde Forst-Längenbühl besteht seit dem 1. Januar 2007. Seit diesem Datum gehören die Gemeinden Forst und Längenbühl nur noch zur Geschichte der Gemeinde. Die Gemeinden haben bereits in den Jahren vor der Fusionierung eng zusammengearbeitet und die Vorteile des Miteinanders erkannt.

Im Mittelalter gehörten die Höfe von Forst zum Gebiet der Freiherren von Strättligen. Nachdem diese verschwunden waren, waren sie kurze Zeit im Besitz der Grafen von Kyburg und gelangten am Ende des 14. Jahrhunderts an die Stadt Bern. Diese verkaufte die Herrschaftsrechte an reiche Stadtgeschlechter, teilweise wurden sie auch vom Chorherrenstift Amsoldingen ausgeübt. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gelangte die ganze Verwaltung an die Landvogtei Thun. Die freien Bauern kauften gleichzeitig ihren Boden zu eigen, womit sie die Entstehung einer freien Gemeinde schufen. Im Steinried in der Gemeinde Forst kamen 1926 römische Fundamentmauern zum Vorschein und im Seienried entdeckte man Überreste eines römischen Gutshofes mit Badeanlage. Gleichorts wurde eine Bronzemünze mit dem Bildnis des Kaisers Trajan gefunden.

Die Gegend von Längenbühl muss schon in der jüngeren Eisen- oder Latenezeit (400 - 58 v. Chr.) bewohnt gewesen sein. Funde bestätigen dies. So fand man 1923 in Kleinismaad ein Skelett aus der Latenezeit mit Halsring (Torques) und zwei gepirlten Bronzearmrings. Im Schlupf wurde zudem ein schöner Bronzedolch gefunden. 1860 entdeckte man im Längenbühlwald einen Grabhügel mit zwei Skeletten, das eine in halbsitzender Stellung. Bei einem Findling wurden Tonscherben aufgefunden, die vermutlich in die Latenezeit zurückgehen. Weiter stiess man beim Dittligsee auf Pfähle und einen Einbaum. Eine Besiedlung im heutigen Sinn hat ihren Anfang bereits zur Zeit der Alemannen genommen. Vorerst sind

einzelne Weiler entstanden, deren Namen bis heute erhalten geblieben sind. Die Bezeichnungen lassen zum Teil Rückschlüsse auf Namen damaliger Bewohner oder auf die Nutzungsart der Grundstücke ziehen. Als erster Weiler dürfte wohl Dittligen entstanden sein, dem danach weitere, wie Hattigen, beim Wald, Lengenbühl, Weiermatt, Halten u.a. folgten. Weitere Umschreibungen wie Kalbermoos, Ochsenweid, Wolfrichti deuten auf Nutzungsart und Tierhaltung hin. Bezeichnungen wie Waldweier, Weiermatt weisen darauf hin, dass vor vielen Jahren, nebst den heute noch zum Teil erhalten gebliebenen zwei kleinen Seen, weitere Gewässer vorhanden gewesen sind. Die damaligen Siedler betrieben Dreifelderwirtschaft und Fischfang. Aus dem Weiler Lengenbühl wurde dann schliesslich die Gemeinde Lengenbühl (ca. 1796). Erst seit 1864 hiess die Gemeinde Längenbühl.

Pohlern

Bis ins späte Mittelalter war Pohlern Waldland (Forst) und gehörte zur Herrschaft Strättligen. Im 14. Jahrhundert stand Pohlern unter den Herren von Burgistein. Ab 1417 erwarb das Barfüsserkloster in Bern Rechte an Pohlern, das es 1459 zusammen mit Uebeschi zur Herrschaft Pohlern ausbaute. 1499 und weiter 1516 übernahm die Berner Patrizierfamilie May Teile von Pohlern. 1528 wurde Pohlern dann von Bern übernommen und dem Niedergericht Amsoldingen im Amt Thun unterstellt. Die Bauern von Pohlern kauften sich im Jahre 1533 von allen Herrschaftsrechten frei und gründeten eine eigene Gemeinde. Seit 1923 gehört Pohlern zur Kirchgemeinde Blumenstein-Pohlern. Vorher war sie Thierachern angegliedert.

Wattenwil

Erstmals urkundlich erwähnt wurde "Watinwile" in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Das Dorf wurde in den Aufzählungen der Naturealeinkünfte der beiden Grafen Hartmann von Kyburg genannt. Dem Namen nach zu schliessen ("Weiler des Watto") dürfte dieser Ort im 8. oder 9. Jahrhundert als kleine alemannische Siedlung am Ölegraben entstanden sein. Funde und Ausgrabungen lassen jedoch auf Besiedelung des Gebietes in der Bronze- und Römerzeit schliessen. Da vor den grossen Gürbekorrekturen im 19. Jahrhundert ein grosser Teil des heutigen Dorfgebietes noch sumpfig war, wird der Ortsname "Wattenwil" auch etwa mit dem (nicht stichhaltigen) "durch den Wiler" oder "zum Wiler waten" gedeutet.

Seit Ende des 14. Jahrhunderts zum Landgericht Seftigen gehörend, wurde der Ort nach Aufhebung der Landgerichte zur Zeit des Übergangs des alten Berns dem im Jahre 1803 neugeschaffenen Oberamt Seftigen zugeteilt.

3.3 Geografische Lage

Forst-Längenbühl

Forst-Längenbühl befindet sich auf einer kleinen Anhöhe zwischen Thun/Amsoldingen und Wattenwil. Es grenzt an die Nachbargemeinden Blumenstein, Gurzelen, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf und Wattenwil.

Statistische Angaben

Gemäss Bevölkerungsstatistik per 01.01.2018 zählt Forst-Längenbühl 777 Einwohner(innen).

Flächeangaben

Gesamtfläche	450 ha	(4.5 km ²)
Wald	93 ha	
Landwirtschaftsfläche	305 ha	
Siedlungsfläche	38 ha	
Unproduktive Fläche	14 ha	

Höhe ü.M.

587 (Seieried/Gurzelenmatt) bis 753 (Riedhubel) Meter.

Pohlern

Die Gemeinde Pohlern liegt am Fusse der Stockhornkette, an der Landstrasse zwischen Bern und Thun. Sie ist eine der kleinsten Gemeinden des Amtes Thun. Das Dorf ist auf einer Länge von 2,5 km verteilt. Einen eigentlichen Dorfkern gibt es nicht. Nachbargemeinden sind Blumenstein, Uebeschi, Stocken-Höfen sowie Därstetten im Simmental.

Pohlern ist eine ruhige, übersichtliche Landgemeinde. Sie besitzt keine Industrie, was von den Immissionen her ein Vorteil ist. Mit einem aktuellen Steuerfuss von 1.72 Einheiten ist Pohlern als Wohngemeinde attraktiv. Der grössere Teil der Einwohner(innen) arbeitet in der Region Thun oder Bern.

Die Gemeinde ist touristisch etwas bekannt dank ihren vielen schönen alten Häusern, welche auf dem „Hauskundlichen Rundweg“, welcher bei der Kirche in Blumenstein beginnt, zu sehen sind. Besonders bekannt ist das Landhaus Rohrmoos.

Statistische Angaben

Gemäss Bevölkerungsstatistik per 01.01.2018 zählt Pohlern 256 Einwohner(innen).

Flächeangaben

Gesamtfläche	ca. 10 km ²
Wald, Weidwald	338 ha
Acker, Wiese	208 ha
Siedlungsfläche	13 ha
Gewässer, unkultiviert	85 ha
Gemeindestrassen	ca. 9,6 km
Alp- und Waldwege	ca. 14,2 km

Höhe ü.M.

674 bis 2'075 (Hohmadspitz/Stockhornkette) Meter.

Wattenwil

Die Gemeinde bildet den südlichen Abschluss des Gürbetals. Das Gemeindegebiet verteilt sich auf die drei Bezirke "Dorf", "Mettlen" und "Rain".

Die Gemeinde teilt sich topographisch in zwei Teile; Das flache Gebiet in der Talsohle (Gürbeschwemmgebiet) mit dem Dorfkern und den Ortsteilen "Gmeis" und "Mettlen" bildet einen gewissen Kontrast zum Ortsteil "Rain" (Grundbach). Ist im Tal die grösste Konzentration der Bevölkerung vorhanden, so kann sich der Grundbach mit anderen Vorzügen sehen lassen: Mit seiner einzigartigen erhöhten Lage bildet er ein beliebtes Erholungs- und Ausflugsziel für die Städte Thun und Bern. Im Sommer und Winter lädt der Burgerwald mit seinen riesigen Dimensionen zu umfangreichen Spaziergängen und Wanderungen bis ins Gurnigelgebiet ein. Als meist nebefreie Sonnenterrasse bietet der Grundbach einen grossartigen Ausblick ins Thunerseegebiet und auf die Berner Alpen.

Mit der topographischen Zweiteilung von Wattenwil sind verschiedene Schwierigkeiten verbunden. So muss beispielsweise beim Unterhalt für die rund 70 km Gemeindestrassen, aber auch im Schulwesen ein respektable Aufwand betrieben werden.

Statistische Angaben

Gemäss Bevölkerungsstatistik per 01.01.2018 zählt Wattenwil 2'888 Einwohner(innen).

Flächeangaben

Gesamtfläche	1'452 ha
Wald (inkl. 59 ha Privatwald)	616 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche	616 ha
Siedlungsfläche (Gebäude, Strassen/davon 38 ha Verkehrsfläche)	104 ha
Unproduktive Fläche	27 ha

Höhe ü.M.

575 (Gauggleren) bis 1'310 (oberer Gurnigelwald) Meter.

3.4 Grundlagen

Die getätigten Fusionsabklärungen, deren Ergebnisse aus diesem Bericht hervorgehen, basieren auf folgenden Grundlagen:

- Vor dem eigentlichen Projekt haben auf Initiative des Kantons intensive Gespräche zwischen Blumenstein, Pohlern und Wattenwil - später zusätzlich Forst-Längenbühl - stattgefunden. Daraus wurde klar, dass seitens Blumenstein kein Interesse an einer solchen Vierer-Fusion besteht. Für Blumenstein kommt höchstens ein Anschluss von Pohlern an Blumenstein in Frage. Die anderen drei Gemeinden verfolgten das Projekt weiter.
- Die Gemeindeversammlungen von Pohlern vom 2. Dezember 2016 und von Forst-Längenbühl vom 5. Dezember 2016 genehmigten den für die Fusionsabklärungen berechneten gesamthaften Bruttokredit von CHF 64'000.00 und ermächtigten dadurch die jeweiligen Gemeinderäte zum Abschluss eines Fusionsabklärungsvertrages im zu Stande gekommenen Perimeter. Die Abstimmungen an den Gemeindeversammlungen fielen mit 54 Ja- zu 27 Nein-Stimmen in Forst-Längenbühl und mit 20 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme in Pohlern aus. Im Anschluss bewilligte der Gemeinderat Wattenwil, der aufgrund seiner Finanzkompetenz für Ausgaben in dieser Höhe zuständig ist, an der Sitzung vom 18. Januar 2017 ebenfalls den Bruttokredit für die Abklärungen.
- An einem vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung organisierten Start-Workshop erhielten sämtliche Gemeinderatsmitglieder der drei Gemeinden sowie die Kaderangestellten der Gemeindeverwaltungen am 12. Mai 2017 Prozessinformationen und erarbeiteten verschiedene Dokumente.
- Am 24. Mai 2017 unterzeichneten die drei Gemeinderäte den Vertrag für die Vornahme von Fusionsabklärungen (Fusionsabklärungsvertrag), der die Einsetzung, die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen der interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA) beinhaltet.
- Die eingesetzte interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) wurde damit beauftragt, die Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion der beteiligten Gemeinden in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht abzuklären. Die Ergebnisse dieser Abklärungen flossen in diesen Grundlagenbericht ein. Für die Vornahme der Abklärungen wurden die folgenden drei Teilprojekte mit Vertretungen aus Behörden und Verwaltung gebildet:
 - Volk, Staat, Behörden, Verwaltung, Finanzen, Steuern, Liegenschaften, Diverses
 - Tiefbau, Ver- und Entsorgung
 - Bildung

3.5 Projektphasen / Eckpunkte Terminplanung

Das Projekt durchlief folgende Meilensteine und wichtigen Phasen:

2. Dezember 2016	Gemeindeversammlung Forst-Längenbühl: Genehmigung Bruttokredit und Ermächtigung Gemeinderat zum Vertragsabschluss
5. Dezember 2016	Gemeindeversammlung Pohlern: Genehmigung Bruttokredit und Ermächtigung Gemeinderat zum Vertragsabschluss
18. Januar 2017	Gemeinderatsbeschluss Wattenwil: Genehmigung Bruttokredit
12. Mai 2017	Start-Workshop der drei Gesamtgemeinderäte und Kadermitarbeitenden der drei Gemeinden unter Beteiligung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung und des Regierungsstatthalters
24. Mai 2017	Unterzeichnung Fusionsabklärungsvertrag
Juni 2017 bis Mitte November 2018	Fusionsabklärungen und Erarbeitung des Grundlagenberichts mit Sitzungen der interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA) am 07.09.2017, 11.01.2018, 11.06.2018, 06.09.2018 und 19.11.2018

Es sind folgende weitere Phasen vorgesehen:

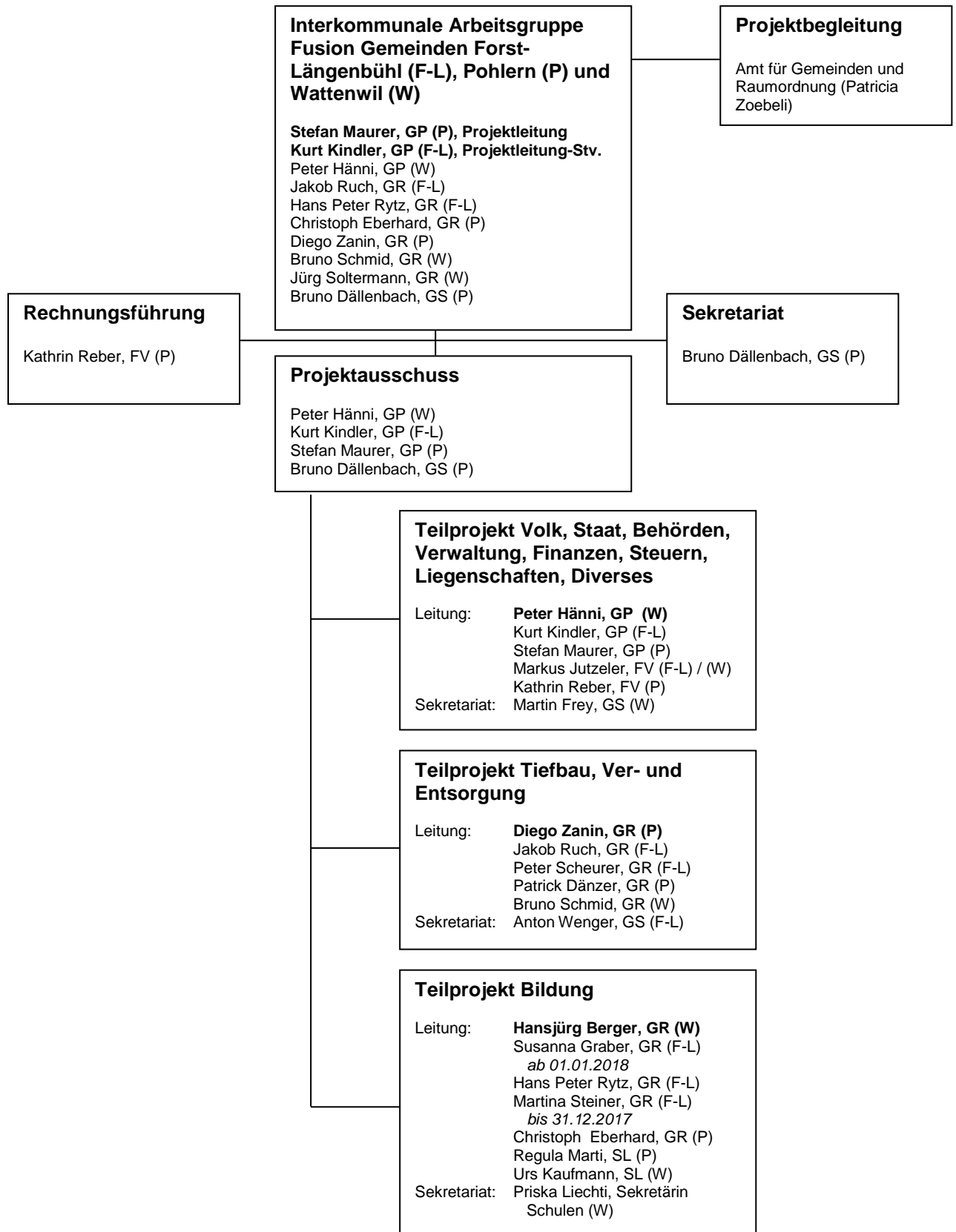
24. Januar 2019	Informationsveranstaltung
21. Januar bis 1. März 2019	Mitwirkung
Erstes Halbjahr 2019	Grundsatzentscheide der Gemeinderäte
August 2019 (a.o. GV)	Grundsatzentscheide betreffend Fortführung der Fusionsverhandlungen an den Gemeindeversammlungen

Im Falle eines positiven Entscheids betreffend Fortführung der Fusionsverhandlungen an den drei Gemeindeversammlungen stehen folgende weitere Phasen an:

2019 / 2020	Ausarbeitung Fusionsvertrag und Organisationsreglement
2020	Schlussabstimmung über die Fusion
Auf den 1. Januar 2021	Umsetzung der Fusion

3.6 Projektorganisation

Die Gemeinden setzten für die Vornahme der Fusionsabklärungen und die Erarbeitung des vorliegenden Grundlagenberichts folgende Organisation ein:



GP = Gemeindepräsident; GR = Gemeinderatsmitglied; GS = Gemeindeschreiber; FV = Finanzverwalter(in); SL = Schulleiter(in)

Die einzelnen Abklärungspunkte:

4. Volk, Staat, Behörden, Verwaltung

4.1 Organisation

Das Wichtigste in Kürze

Da es sich um eine Anschlussfusion der Gemeinden Forst-Längenbühl und Pohlern an die Gemeinde Wattenwil handelt, orientiert sich die neue Gemeinde grundsätzlich an den bestehenden Reglementen, Verträgen und Mitgliedschaften von Wattenwil. Wo es sinnvoll ist, können Regelungen der Anschlussgemeinden übernommen werden. Die Bereinigung dieser Punkte ist arbeitsintensiv, so dass vorgesehen wird, dass sich ein Teil des bestehenden Verwaltungspersonals der Anschlussgemeinden während einer Übergangsphase diesen Themen annimmt.

Auch die Behördenstruktur und die Verwaltungsorganisation richten sich nach der heutigen Organisation von Wattenwil. Für die erste Amtsdauer wird den Anschlussgemeinden ein Sitz im Gemeinderat garantiert.

4.1.1 Reglemente und Verordnungen

Eine Übersicht über sämtliche aktuellen Erlasse (Reglemente und Verordnungen) der Gemeinden Forst-Längenbühl, Pohlern und Wattenwil befindet sich im Anhang (Kapitel 14.1).

Reglemente nach der Fusion

Bei einer Fusion orientiert sich die neue Gemeinde an den Reglementen und Verordnungen der Gemeinde Wattenwil. Wo Aktualisierungen nötig sind, werden diese entweder vor oder nach dem Fusionszeitpunkt vorgenommen. Es ist vorgesehen, dass sich ein Teil des bestehenden Verwaltungspersonals von Forst-Längenbühl und Pohlern während zwei Jahren nach der Fusion vor allem diesen Themen annimmt, um das Funktionieren des Tagesgeschäfts nicht zu beeinträchtigen. Entsprechende Erkenntnisse konnten aus der Fusion von Forst und Längenbühl gewonnen werden.

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkungen

Mit der Fusion werden die bestehenden Reglemente auch gleich überarbeitet und auf deren Aktualität und Konformität überprüft. Finanzielle Auswirkungen sind nur indirekt feststellbar durch die resolute Überarbeitung / den Abgleich und durch die damit verbundenen Zeitkosten des Personals (vorübergehende Stellenprozente schaffen).

Die Gemeindeordnung und das Wahlreglement müssen für die Genehmigung des Fusionsvertrags überarbeitet vorliegen. Alle anderen Reglemente, welche nur die Gemeinde Wattenwil kennt, bleiben grundsätzlich bestehen. Bei Reglementen, die in allen drei Gemeinden existieren, ist nach dem Grundsatz "eine Gemeinde = ein Reglement" im Fusionsreglement zu bestimmen, welches der drei Reglemente weiter besteht und welche

zwei Reglemente aufgehoben werden. Verschiedene Reglemente sind nur zulässig, wo dies sachlich begründet ist. Ebenfalls im Fusionsreglement ist zu bestimmen, was mit Reglementen geschieht, welche bislang Wattenwil nicht kennt (z.B. Reglement über den "Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens" der Gemeinden Forst-Längenbühl und Pohlern).

Chancen

- Dank abgeglicherer und überarbeiteter Reglemente sind diese auf dem neusten Stand.
- Neue Reglements-inhalte aus den anderen Gemeinden können für Wattenwil einen Mehrwert bilden.
- Verträge der interkommunalen Zusammenarbeit werden abgelöst.
- Grössere Rechtssammlung, einfachere Anwendung aufgrund diverser Erfahrungen in den einzelnen Abteilungen.

Risiken

- Grosser Aufwand zum Abgleich und zur Abstimmung sämtlicher Reglemente für Verwaltung und Behördenmitglieder.
- Gebührenabweichungen und allenfalls auch veränderte Berechnungsgrundsätze zu heute in den Anschlussgemeinden.

4.1.2 Verträge und Mitgliedschaften

Eine Übersicht über die Mitgliedschaften und eine Übersicht über die wichtigen Zusammenarbeitsverträge der Gemeinden Forst-Längenbühl, Pohlern und Wattenwil befindet sich im Anhang (Kapitel 14.2 und Kapitel 14.3).

Verträge und Mitgliedschaften nach der Fusion

Bei einer Fusion orientiert sich die neue Gemeinde an den Verträgen und Mitgliedschaften der Gemeinde Wattenwil. Wo Anpassungen nötig sind, werden diese entweder vor oder nach dem Fusionszeitpunkt vorgenommen. Es ist vorgesehen, dass sich ein Teil des bestehenden Verwaltungspersonals von Forst-Längenbühl und Pohlern während zwei Jahren nach der Fusion vor allem diesen Themen annimmt, um das Funktionieren des Tagesgeschäfts nicht zu beeinträchtigen. Entsprechende Erkenntnisse konnten aus der Fusion von Forst und Längenbühl gewonnen werden.

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkungen

Grundsätzlich gehen die vertraglichen Bindungen auf die "fusionierte" Gemeinde über. Verträge, die Wattenwil abgeschlossen hat, laufen weiter. Verträge von Forst-Längenbühl und Pohlern müssen gegebenenfalls neu verhandelt und/oder per Fusionszeitpunkt gekündigt werden. In den Anfangszeiten der Fusion kann es Doppelspurigkeiten geben. Verträge zwischen den drei Fusionsgemeinden werden hinfällig. Finanzielle Auswirkungen entstehen nur, sofern Verträge nicht mehr notwendig sind und nicht auf den Fusionszeitpunkt gekündigt werden.

Chancen

- Ausbau / Vergrößerung der Zentrums-gemeinde Wattenwil und gleichzeitige Integration von Zusammenarbeitspartnern (keine Verträge mehr mit Forst-Längenbühl und Pohlern).
- Grösseres Gebiet, attraktiv für Vertrags-partner.
- Wo nötig, können bestehende Strukturen überdacht werden.
- Bereinigung/Neubeurteilung der einzelnen Mitgliedschaften und Verträge.

Risiken

- Zeitaufwand für Behörden und Verwaltung für die Bereinigungen nicht unterschätzen.
- Kündigungsfristen stimmen evtl. nicht mit Fusionszeitpunkt überein.

4.1.3 Behördenstruktur

Forst-Längenbühl

Wahlen an der Urne:

- das Gemeindepräsidium und das Gemeinderatspräsidium (in einer Person)
- Gemeinderat, 4 Mitglieder
- Schulkommission, 4 Mitglieder

Die Gemeindeversammlung ernennt das Rechnungsprüfungsorgan (zurzeit: Kancz AG Consulting & Treuhand, Bern).

Ressortstruktur:

Jedem Gemeinderat ist ein Ressort zugeordnet. Es sind dies Präsidiales, Soziales / Kultur, Bildung / Sicherheit, Landwirtschaft / Verkehr / Entsorgung, Bau und Liegenschaften.

Pohlern

Wahlen durch die Gemeindeversammlung:

- Gemeinderat, 6 Mitglieder
- Primarschulkommission, 5 Mitglieder (davon 1 v.A.w. GR-Mitglied)
- Wasser- und Abwasserkommission, 4 Mitglieder (davon 1 v.A.w. GR-Mitglied)

Die Gemeindeversammlung ernennt weiter das Rechnungsprüfungsorgan (zurzeit: Finances Publiques AG, Bowil).

Ressortstruktur:

Jedem Gemeinderatsmitglied ist ein Ressort zugeordnet. Es sind dies Präsidiales und Polizei, Bildung und öffentlicher Verkehr, Soziales und Kultur, Umwelt und Landwirtschaft, Infrastruktur, Wasser und Abwasser.

Wattenwil

Wahlen an der Urne:

- Gemeindepräsidium (Majorzwahlverfahren)
- Gemeinderat, 6 Mitglieder (Proporzwahlverfahren)
- Resultateprüfungskommission (Majorzwahlverfahren)

Die Gemeindeversammlung ernennt das Rechnungsprüfungsorgan (zurzeit: Reoplan Treuhand AG, Bern).

Ressortstruktur und ständige Kommissionen:

Jedem Gemeinderat ist ein Ressort zugeordnet. Es sind dies Präsidiales, Gesellschaft und Kultur, Sicherheit, Soziales, Bildung, Tiefbau, Hochbau.

Jedem Ressort ist eine Kommission zugeordnet: Finanzkommission (Präsidiales), Tiefbaukommission (Tiefbau), Hochbaukommission (Hochbau), Primarschulkommission sowie regionale Oberstufenkommission (Bildung), Sicherheitskommission (Sicherheit), Kommission regionale Sozialbehörde (Soziales), Gesellschafts- und Kulturkommission (Gesellschaft und Kultur).

Es wird auf die Organigramme der drei Gemeinden im Anhang verwiesen (Kapitel 14.4 bis 14.6).

Behördenorganisation nach der Fusion

Die heutige Anzahl der Ratsmitglieder von Wattenwil von sieben soll nicht verändert werden. Angestrebt wird, dass in der ersten Amtsdauer nach der Fusion eine Übergangslösung mit je einem zugesicherten Gemeinderatssitz aus den Ortsteilen Forst-Längenbühl und Pohlern zum Tragen kommt.

Die Ressortorganisation und die Kommissionen richten sich nach der heutigen Organisation der Gemeinde Wattenwil.

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Im Jahr 2014 kam es in Wattenwil zu einer umfassenden Behördenreorganisation. Die neue Gemeinde basiert darauf. Einsparungen können insofern erzielt werden, da es nur noch eine Exekutive benötigt gegenüber deren drei in den heutigen Gemeinden. Abläufe werden zudem vereinfacht, weil die heutigen Zusammenarbeiten unter den drei Gemeinden wegfallen werden.

Der Umfang der Arbeiten muss von den Behördenmitgliedern bewältigt werden können. Bereits heute wird der Umfang der Arbeiten des Gemeinderatspräsidiums von Wattenwil auf rund 40 % geschätzt (20 % sind entschädigt). Die Arbeitsbelastung der Gemeinderatsmitglieder von Wattenwil wird auf ca. 20 % geschätzt. Mit dieser Arbeitsbelastung muss auch künftig in einer um ein Viertel grösseren Gemeinde gerechnet werden. Die Ratsmitglieder von Wattenwil erhalten eine Entschädigung gemäss Personalreglement sowie Sitzungsgelder, was der unterschiedlichen zeitlichen Belastung der einzelnen Ressorts Rechnung trägt und grundsätzlich beibehalten werden soll.

Chancen

- Die Vertretung der Anschlussgemeinden Forst-Längenbühl und Pohlern im Gemeinderat soll in einer Übergangsphase (erste Amtsdauer) mit je einem garantierten Sitz sichergestellt werden.
- Aufgrund der Gemeindegrösse können die Ämter und Funktionen besetzt werden.

Risiken

- Je nach Personen, die sich nach der ersten Amtsdauer zur Verfügung stellen, können Ortsteile über- oder untervertreten sein.

4.1.4 Verwaltungsorganisation und Gemeindepersonal

Forst-Längenbühl

Abteilung	%	Mitarbeiter
Gemeindeschreiberei (Wattenwil)	200 %	3
Gemeindeschreiber	80 %	1
Verwaltungsangestellte	120 %	2
Schulliegenschaften	120 %	2
Hauswarte	120 %	2
Gemeindebetriebe	SL	2
Werkhof/Unterhalt	SL	2

(SL = Stundenlohn)

Forst-Längenbühl ist der Previs Personalvorsorgestiftung Service Public angeschlossen.

Pohlern

Abteilung	%	Mitarbeiter
Gemeindeverwaltung	90 %	2
Gemeindeschreiber	60 %	1
Finanzverwalterin	30 %	1
Liegenschaften	SL / 25 %	2
Hauswartin Gemeindehaus	SL	1
Hauswartin Schulhaus	25 %	1
Gemeindebetriebe	SL	2
Sommer-/Winterwegmeister	SL	2

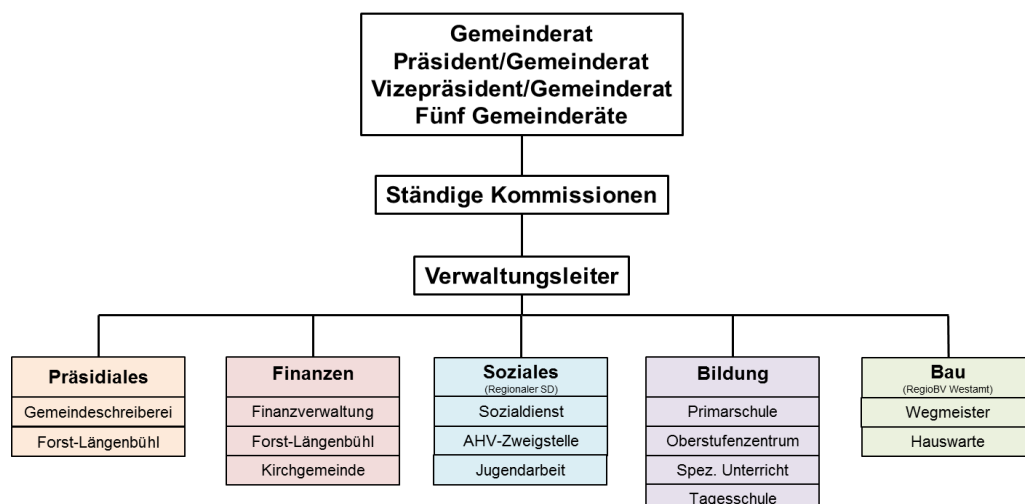
(SL = Stundenlohn)

Pohlern ist der Previs Personalvorsorgestiftung Service Public angeschlossen.

Wattenwil

Die Gemeindeverwaltung Wattenwil ist wie folgt organisiert:

Organigramm Gemeindeverwaltung Wattenwil Angestellte



Abteilung	%	Mitarbeiter
Gemeindepräsident	20 %	1
Präsidiales	260 %	5
Gemeindeschreiber / Verwaltungsleiter	100 %	1
Gemeindeschreiber-Stv.	50 %	1
Gemeindeschreiber-Stv.	50 %	1
Verwaltungsangestellte/r	50 %	1
Lernende/r	10 %	1
Finanzen	210 %	3
Finanzverwalter / Verwaltungsleiter Stv.	100 %	1
Finanzverwalter Stv.	100 %	1
Lernende/r	10 %	1
Soziales	830 %	11
Leiter Sozialdienst	80 %	1
Stv. Leiter Sozialdienst	70 %	1
Sozialarbeiter	300 %	4
Sekretariat	300 %	4
Praktikant/in	80 %	1
Bildung	4160 %	68
Schulleitungen	200 %	4
Sek	1800 %	25
Prim/KG	1400 %	27
Spez. Unterricht	700 %	10
Sekretariat	50 %	1
Tagesschule SL	10 %	1
Bau	550 %	7
Leiter RegioBV Westamt	100 %	1
Stv. Leiter RegioBV	100 %	1
Bauverwalter	100 %	1
Sekretariat	200 %	2
Teilzeit Stellen	40 %	1
Lernende/r	10 %	1
AHV-Zweigstelle	145 %	3
AHV-Zweigstellenleiter/in	60 %	1
Verwaltungsangestellte	85 %	2
Gemeindebetriebe	740 %	10
Chef Werkhof / Brunnenmeister	100 %	1
Werkhof / Brunnenmeister	200 %	2
Chef Hauswarte	100 %	1
Hauswarte	340 %	6

Ohne Verwaltungspersonal von Forst-Längenbühl, das unter der eigenen Gemeinde ausgewiesen ist, betragen die totalen Stellenprozente der 111 Angestellten 6'915 %; ohne Abteilung Bildung (nur mit Sekretariat) sind es 44 Angestellte mit 2'805 % (Stand 01.01.2018).

Wattenwil ist der Previs Personalvorsorgestiftung Service Public angeschlossen.

Verwaltungsorganisation und Gemeindepersonal nach der Fusion

Nach Möglichkeit soll das Personal der drei Gemeindeverwaltungen Forst-Längenbühl, Pohlern und Wattenwil in der Verwaltung der fusionierten Gemeinde weiterbeschäftigt werden. Weiter soll an den heute bestehenden fünf Abteilungen der Gemeindeverwaltung Wattenwil (Präsidiales, Finanzen, Bau, Soziales, Bildung) festgehalten werden. Allenfalls wird noch eine sechste Abteilung "Sicherheit" (Verkehr, Hochwasserschutz, Schiesswesen, Zivilschutz, Gastgewerbe, Vandalismus usw.) gebildet. Es muss davon ausgegangen werden, dass nach der Fusion ein eher höherer Personalbestand notwendig ist als vorher, bis alle mit dem Vollzug der Fusion verbundenen Arbeiten erledigt sind. Es wäre eine Illusion, anfänglich von Kosteneinsparungen beim Personal aufgrund der Fusion auszugehen. Zudem bedeutet es, dass punkto Räumlichkeiten Überlegungen angestellt werden müssen. Die Verwaltungsliegenschaft in Wattenwil ist jedoch auch unabhängig von einer Fusion aus baulicher Sicht zu überprüfen.

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Sämtliche drei Gemeinden verfügen über erfahrenes und qualifiziertes Gemeindepersonal, welches auf den Zeitpunkt der Fusion und mit den damit anstehenden Aufgaben vollständig übernommen werden kann. Eine allfällige Personalreduktion wird erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein. Von Kosteneinsparungen kann deshalb bei der Fusion vorerst nicht gesprochen werden. Unter Umständen werden temporäre Ressourcen gebraucht, um eine erfolgreiche Fusion zu bewerkstelligen.

Die heute vorhandenen Gemeindeunterlagen von den Anschlussgemeinden müssen vor dem Fusionszeitpunkt separat eingelagert werden. Sicher dient das GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung) für eine gewisse Vereinfachung ab Fusionszeitpunkt.

Chancen

- Die Gemeindeaufgaben werden in Abteilungen erledigt (Spezialisten statt Generalisten), in denen auch die Stellvertretungen sichergestellt sind.
- Mitarbeitende wachsen an neuen Herausforderungen, die sich durch Synergien ergeben.
- Bestehende Verwaltungsräumlichkeiten (künftig leer) können vermietet oder allenfalls verkauft werden.
- Einsparung Kadermitarbeiter.
- Schaffung zusätzlicher Lehrstellen (Verwaltung und Betriebe).
- Reorganisation der Gemeindebetriebe.
- Evtl. eine sechste Verwaltungsabteilung "Sicherheit"
- Mittelfristig Reduktion von Personal.

Risiken

- Für die Einwohner(innen) aus den Ortsteilen Forst-Längenbühl und Pohlern ergeben sich längere Distanzen zur Verwaltung.
- Unter- / Überbelastung.
- Keine Einsparung von Stellenprozenten in der Anfangsphase.

4.2 Bürgergemeinde und Kirchgemeinde

Das Wichtigste in Kürze

Diese Bereiche sind von der Fusion nicht betroffen. Die heutigen Bürger- und Kirchgemeinden werden weiterhin bestehen.

Im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinden Forst-Längenbühl, Pohlern und Wattenwil bestehen folgende Bürger- und Kirchgemeinden:

	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil
Bürgergemeinden	Forst und Längenbühl	Pohlern	Wattenwil
Kirchgemeinden	Längenbühl: Amsoldingen Forst: Wattenwil-Forst	Blumenstein-Pohlern	Wattenwil-Forst

Fusionen von Einwohnergemeinden führen nicht automatisch zu Fusionen von Bürgergemeinden. Diese sind durch die Fusion von Einwohnergemeinden in ihrem Gebiet und Bestand nicht betroffen. Jedoch verleihen sie ab dem Fusionszeitpunkt ihren Bürgern neben dem Bürgerrecht gleichzeitig auch das Bürgerrecht der neuen fusionierten Einwohnergemeinde. In den Organisationsreglementen der Bürgergemeinden ist zu überprüfen, ob die Bestimmungen bezüglich Stimm- und Nutzungsrecht angepasst werden müssen.

Es ist möglich, dass Ortsteile einer fusionierten politischen Gemeinde zu unterschiedlichen Kirchgemeinden gehören. Ganz allgemein müssen Einwohner- und Kirchgemeinde nicht zwingend übereinstimmen. Es müssen jedoch separate Steuerregister geführt werden, wenn auf dem Gebiet einer Einwohnergemeinde mehrere Kirchgemeinden bestehen.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen einer Fusion auf den Heimatort wird auf die Ausführungen im Kapitel 11 verwiesen.

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Diese Bereiche sind von einer Fusion nicht betroffen. Durch eine Fusion wird es weiterhin drei Kirchgemeinden (Amsoldingen, Blumenstein und Wattenwil-Forst) geben. Die vier Bürgergemeinden werden weiterhin bestehen. Die Bürgergemeinden Pohlern und Wattenwil sind öffentlich-rechtliche Körperschaften und die Bürgergemeinden Forst und Längenbühl sind Vereine.

Chancen

- keine

Risiken

- keine

4.3 Namen und Wappen

Das Wichtigste in Kürze

Der Name der fusionierten Gemeinde ist Wattenwil und als Gemeindewappen wird das heutige Wappen von Wattenwil übernommen. Die Ortsteile Forst, Längenbühl und Pohlern behalten ihre Namen und damit verbunden auch die bestehenden Ortstafeln. Die Wappen der Anschlussgemeinden können beispielsweise von Vereinen weiterverwendet werden.

Forst-Längenbühl

Mit der Fusion der Gemeinden Forst und Längenbühl zur Gemeinde Forst-Längenbühl wurden auch die beiden Wappen zu einem gemeinsamen "fusioniert".

Einige der einzelnen Teile der beiden bisherigen Wappen weisen auf historische Tatsachen hin. Die Tannen illustrieren den Namen. Forst bedeutete ursprünglich Bannzaun, Bannwald, bewirtschafteter Wald. Die Lilie stammt aus dem Siegel der Kirche Amsoldingen, zu der Forst einst gehörte. Beim Wappen der ehemaligen Gemeinde Längenbühl weist der Stern auf die Zugehörigkeit zum Amt Thun hin und der weisse Hügel erinnert an das alte Landgericht Seftigen. Alle Symbole - mit Ausnahme der Tannen - haben für beide Ortsteile eine Bedeutung: Längenbühl gehört auch heute zur Kirchgemeinde Amsoldingen, Forst unterstand früher ebenfalls dem Landgericht Seftigen und beide Gemeinden gehörten dem Amt Thun an. Bis vor der Fusion sahen die beiden Wappen folgendermassen aus:

Forst



Längenbühl



**Neues Wappen der
Gemeinde Forst-
Längenbühl:**



Pohlern



Die Ortsbezeichnung Pohlern ist alt und hat im Laufe der Jahrhunderte oft geändert. Nach der einen Quelle wurde Pohlern erstmals 1389 erwähnt als "in der Polleren". Nach einer anderen Quelle sind urkundlich folgende Namen nachgewiesen: Boleren 1548, Poleren, Pollera, Pollern und Pohlern. Der Name ist romanischer Herkunft und kommt von bullaria, was so viel heissen will wie Gegend mit vielen kleinen Hügeln. Es ist eine Ableitung von bulla, woraus das althochdeutsche bolla entstanden ist, und dies bezeichnet irgendwelche runden Gegenstände. Das Wappen von

Pohlern wurde 1912 geschaffen. Es zeigt in Silber auf einem schwarzen Dreieck eine grüne Tanne mit rotem Stamm und roten Wurzeln. Tanne und Dreieck versinnbildlichen Berg und Wald.

Wattenwil

Der Name Wattenwil ist vermutlich auf die im 8. oder 9. Jahrhundert entstandene kleine alemannische Siedlung „Weiler des Watto“ zurückzuschliessen. Da im 19. Jahrhundert ein Grossteil des Dorfgebietes noch sumpfig war, wird der Ortsname auch mit dem nicht stichhaltigen „Durch den Wiler“ oder „zum Wiler waten“ gedeutet.



Wappen

Das Gemeindewappen von Wattenwil wurde von der gleichnamigen bernischen Familie von Wattenwyl abgeleitet. Dieses hat eine rote Hintergrundfarbe mit drei silbernen Flügeln, welche für die Gemeinde auf Gold umgeändert wurden. Die Form des Wappens wurde von Staatsarchivar Chr. Lerch nach neueren heraldischen Erkenntnissen neu gestaltet, von der Gemeindedirektion dem Regierungsrat vorgelegt und am 30.11.1945 anerkannt. Der Sinn und die Bedeutung des Gemeindewappens sind ungewiss. Eine Bedeutung könnte aber aus der lateinischen Notiz «Unter dem Schatten deiner Flügel beschütze uns Herr» (Sub umbra alarum tuarum protege nos domine), die dem Familienwappen der von Wattenwyl's beigefügt ist, abgeleitet werden. Es hätte somit einen religiösen Sinn. Für einige Dorfbewohner sind die drei Flügel auch die drei Bezirke «Dorf», «Mettlen» und «Rain» des Dorfes.



Bildmarke

Was haben denn nun die verschiedenen Pinselstriche in der Bildmarke WATTENWIL auszusagen? Mit der Homepage und der zukunftsorientierten Grundhaltung der Gemeinde Wattenwil wurde eine Neuerung skizziert, welche übernommen wurde.

Die Grundform und die Farbgebung der Bildmarke der Einwohnergemeinde Wattenwil ist dem traditionellen Wappen mit drei gelben, im Dreieck angeordneten, Flügeln auf rotem Grund nachempfunden. Der zeichnerische Aufbau mit klassischen Werkzeugen wie Pinsel und Feder wirkt lebendig, frisch und natürlich. Die Strichführung des roten Hintergrundes von links unten nach oben visualisiert positive Werte wie «nach vorne gehen», Dynamik und Zukunft. Durch die Verwendung der neuen Bildmarke erreicht die Einwohnergemeinde Wattenwil einen hohen Wiedererkennungswert und repräsentiert grafisch das Miteinander von Traditionsbewusstsein und Offenheit.

Name und Wappen der fusionierten Gemeinde

Da es sich um eine Anschlussfusion (Absorptionsfusion) der kleineren Gemeinden Forst-Längenbühl und Pohlern an die Zentrumsgemeinde Wattenwil handelt, wird der Name und das Wappen von Wattenwil für die fusionierte Gemeinde übernommen.

Die Ortsteile Forst, Längenbühl und Pohlern behalten ihre Namen. Die jetzigen Ortstafeln bleiben bestehen (Ergänzung mit dem Zusatz "Gde. Wattenwil" ist nicht vorgesehen und nicht vorgeschrieben) bzw. bei den Ortstafeln von Forst und Längenbühl ist der heutige Zusatz "Gde. Forst-Längenbühl" zu entfernen. Auch die Wappen der Ortsteile, die nicht mehr offizielle Gemeindewappen sind, bleiben bestehen und können beispielsweise von Vereinen weiterverwendet werden.

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Die Flaggen der Ortsteile können weiterhin verwendet werden (beispielsweise bei der Beflaggung für die Bundesfeier).

Chancen

- Die Anschlussgemeinden bekennen sich zur neuen stärkeren Zentrumsgemeinde.
- Die Akzeptanz bei Bevölkerung von Wattenwil wird durch die Beibehaltung von Namen und Wappen erhöht.

Risiken

- Die Übernahme des Wappens und des Namens von Wattenwil könnte bei einzelnen Einwohner(innen) der Anschlussgemeinden als Identitätsverlust empfunden werden.

5. Bildung

Das Wichtigste in Kürze

In den drei Gemeinden bestehen zurzeit fünf Kindergarten- und Schulstandorte: Hagen, Längmatt und Mösli in Wattenwil und je ein Standort in Forst-Längenbühl und in Pohlern. Da die Schüler(innen) der Unterstufe so wohnortsnah wie möglich unterrichtet werden sollen, wird die Schule in Forst-Längenbühl aufrechterhalten. Die Aufrechterhaltung der Schule in Pohlern ist mittelfristig aufgrund von sinkenden Schülerzahlen, auch unabhängig von einer allfälligen Fusion, nicht realistisch.

Forst-Längenbühl

Die Gemeinde führt eine Kindergartenklasse mit aktuell 21 Schülerinnen und Schülern und zwei Primarschulklassen mit insgesamt 39 Schülerinnen und Schülern. Ab der 7. Klasse besuchen die Schülerinnen und Schüler das Oberstufenzentrum Wattenwil. Das Angebot der Schule (fakultativer Unterricht) wird zusammen mit Blumenstein und Pohlern angeboten.

Beschäftigte Lehrpersonen: 6 und 1 Schulleitung zu 15 %.

Die Speziallehrpersonen laufen über den Pool der "Besonderen Massnahmen", Stützpunkt Thierachern.

Die Liegenschaft ist in gutem Zustand, laufende Sanierungsmassnahmen sind geplant.

Aktuell wird ein Kind auf privater Basis transportiert (70 Rappen pro km).

Pohlern

Die Kindergartenkinder besuchen den Kindergarten in Blumenstein. Der Transport ist über die Postautoverbindung sichergestellt. Die Gemeinde Pohlern führt aktuell eine Klasse mit 22 Schülerinnen und Schülern von der 1. - 6. Klasse. Die Schülerinnen und Schüler werden in den meisten Fächern abteilungsweise unterrichtet (1. - 4. Klasse, 5. - 6. Klasse). Französisch- und Englischunterricht besuchen die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf (zu kleine Klassengrösse) in Blumenstein. Eine entsprechende Vereinbarung wurde bisher von Jahr zu Jahr mit der Schulleitung/Schulkommission Blumenstein erstellt. Das Angebot der Schule (fakultativer Unterricht) wird zusammen mit Blumenstein und Forst-Längenbühl angeboten.

Beschäftigte Lehrpersonen: 2 Klassenlehrpersonen, 1 Teilpensenlehrperson, 1 Schulleitung zu 10 %.

Die Speziallehrpersonen laufen über den Pool der "Besonderen Massnahmen", Stützpunkt Thierachern.

Das Schulhaus wurde saniert und ist in gutem Zustand.

Der Transport der Kindergartenkinder und der Schülerinnen und Schüler für den Sport in der Turnhalle Blumenstein ist über die ordentlichen Kurse des ÖV (öffentlicher Verkehr) gewährleistet. Die Kosten werden von der Gemeinde übernommen. Die Gemeinde hat ansonsten keine organisierten Schülertransporte.

Unabhängig von einer allfälligen Fusion stellen sich für die Gemeinde Pohlern aufgrund von sinkenden Schülerzahlen grosse Herausforderungen (siehe Ausführungen unter "Schule der fusionierten Gemeinde" und "Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkungen").

Wattenwil

In Wattenwil werden zurzeit an den zwei Standorten Hagen/Längmatt und Mösli zwischen 450 – 500 Schülerinnen und Schüler und KG-Kinder unterrichtet. Im Grundbach verfügt die Gemeinde zudem über ein leerstehendes Schulhaus.

Wattenwil führt seit über 100 Jahren eine regionale Oberstufe. Seit mehr als 20 Jahren bestehen dazu mit verschiedenen Nachbargemeinden Verträge.

Sekundarstufe I: Modell Manuel 3a

Ins Oberstufenzentrum Wattenwil wechseln alle Schüler aus Burgistein-Station, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Pohlern und Wattenwil nach der 6. Klasse. Weiter besuchen alle Sekundarschüler aus den Gemeinden Blumenstein und Seftigen den Unterricht im Oberstufenzentrum. Die Schüler der KbF (Klasse zur besonderen Förderung) besuchen den Unterricht in Seftigen gemäss Konzept BMV (Verordnung über die besonderen Massnahmen in der Volksschule) integriert in die Oberstufenklassen. Im Schuljahr 17/18 wurden knapp 200 Schüler in zwei Realklassen, sieben Sekundarklassen und einer Mischklasse Sek/Real unterrichtet.

Kindergarten / Primarstufe: Drei Kindergartenklassen stabil und neun Primarschulklassen, pro zwei Schuljahre je drei Klassen (zwei rein und eine gemischt), verteilt auf zwei Standorte. Mittelstufenzentrum in der Längmatt (drei Klassen 5./6. und eine Kindergartenklasse), im Hagen sechs Klassen 1. - 4. Klasse und eine Kindergartenklasse und eine Kindergartenklasse im Mösli. Zudem wird die KbF (Klasse zur besonderen Förderung) 1. – 6. Schuljahr regional in Wattenwil geführt.

Zuweisungsregion: Wattenwil ist auch Sitzgemeinde der Zuweisungsregion für den Spezialunterricht. Die zuständige Schulleitung dafür arbeitet in Seftigen.

Tagesschule / KITA (Kindertagesstätte): Die Gemeinde bietet seit 2010 eine Tagesschule an (letztes Schuljahr bis 50 Kinder mit den Modulen Montag, Dienstag, Donnerstagmittag inkl. Nachmittagsbetreuung) und der Aufbau einer KITA als Filiale von Seftigen ist bewilligt.

Anzahl Vollzeitstellen KG: 3, aufgeteilt auf 3 Lehrpersonen

Anzahl Vollzeitstellen Primarschule: 10.7242 aufgeteilt auf 20 Lehrpersonen

Anzahl Vollzeitstellen Sekundarstufe I: 17.8048, aufgeteilt auf 27 Lehrpersonen

Anzahl Vollzeitstellen IBEM (Integration und besondere Massnahmen) Region: 6.99, aufgeteilt auf 5 Lehrpersonen (nur Wattenwil)

Schulleitung / Schulpool Kindergarten + Prim: 96 %

Schulleitung Sekundarstufe I: 104 %

Schulleitung Zuweisungsregion: 31 %

Transport:

Die Schülerinnen und Schüler aus dem Grundbach werden bis zur Post mit dem ÖV (öffentlicher Verkehr) transportiert. Ab der Postgasse wird eine Zusatzschleife in die Längmatt angeboten. Die Schülerinnen und Schüler, die die EK (Einschulungsklasse) in Seftigen besuchen, werden transportiert. Die Kosten werden von der Gemeinde übernommen. Der Kanton übernimmt einen Anteil, solange die Anzahl der transportierten Schülerinnen und Schüler 10 % der gesamten Schülerzahl erreicht. Das heisst, für die Oberstufe erhalten wir keine Subventionen.

Schule der fusionierten Gemeinde

- Die Standorte Wattenwil und Forst-Längenbühl bleiben aufrechterhalten, da die Schüler(innen) der Unterstufe so wohnortsnah wie möglich unterrichtet werden sollen.

- Die Schülerzahlen liegen in den Zyklen 1 und 2 (Kindergarten und Primarschule) im Schnitt zwischen 40 und 60 Kindern pro Jahrgang (vergleiche Tabelle im Anhang, Kapitel 4.7). Das ergibt zwölf Klassen. Die konkrete Organisation der Schule bleibt gemäss Wohnorten der Kinder herausfordernd und muss jährlich sorgfältig geplant werden.
- Für den Ortsteil Pohlern muss die Option, die Schulkinder für den Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) und 2 (3. – 6. Klasse) in Blumenstein zu unterrichten, vertieft geprüft und offengehalten werden. Die dazu nötigen Gespräche mit der Nachbargemeinde wurden aufgenommen, insbesondere weil die Schülerzahlen in Pohlern das Weiterführen dieses Schulstandortes bereits im Sommer 2019 als schwierig erscheinen lassen.
- Für die älteren Kinder im Zyklus 2 (3. – 6. Klasse) ist der Schulweg zwischen den beiden Standorten Forst-Längenbühl und Wattenwil - falls überhaupt nötig - mehrheitlich mit dem Fahrrad leistbar. Für die Kinder aus dem Ortsteil Pohlern muss der Schülertransport organisiert werden.
- Die Führung der Schule kann durch eine Gesamtschulleitung und Standortleitungen sichergestellt werden. Beim Einsatz der Lehrpersonen können sich Synergien ergeben.
- Für die Schülerinnen und Schüler in Zyklus 3 (7. - 9. Klasse) wird sich nichts ändern. Wie bisher kommen alle Schülerinnen und Schüler aus den Dorfteilen Forst-Längenbühl und Pohlern für den Zyklus 3 (7. - 9. Klasse) nach Wattenwil.
- Im Bereich der besonderen Massnahmen muss die Zugehörigkeit der Ortsteile Forst-Längenbühl und Pohlern zum Stützpunkt Thierachern wohl angepasst werden.
- Bestehende Verträge mit den umliegenden Gemeinden müssen neu ausgehandelt werden.

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Die Arbeitsgruppe erachtet das Weiterführen der beiden Schulstandorte Forst-Längenbühl und Wattenwil als bessere Lösung als ein einziger Standort. Das Aufrechterhalten aller drei Standorte ist nicht realistisch.

Nach dem Sichten aller Unterlagen kann festgehalten werden, dass für die Gemeinden Forst-Längenbühl und Wattenwil mindestens im Moment im Schulbereich kein dringender Handlungsbedarf besteht. Pohlern braucht eine Lösung mit oder ohne Fusion. Die knappen Schülerzahlen der Schule werden schon ab Sommer 2019 voraussichtlich die Schliessung zur Folge haben.

Bei allen anstehenden Entscheidungen muss darauf geachtet werden, dass für die Kinder und deren Eltern die möglichst besten Lösungen gefunden werden können. Längere Schulwege und damit verbundene Schülertransporte mit Kostenfolgen müssen auf das Notwendigste beschränkt bleiben und werden in erster Linie die Kinder aus dem Ortsteil Pohlern betreffen.

Der Einsatz des Personals ist bei rechtzeitiger Planung sicher lösbar und kann Alltagsabläufe gar vereinfachen, wobei die Zusammenarbeit der beiden Schulstandorte Wattenwil und Forst-Längenbühl in den Zyklen 1 (Kindergarten – 2. Klasse) und 2 (3. – 6. Klasse) gut eingefädelt werden muss.

In verschiedenen Bereichen könnte das Angebot verbessert werden (Angebot der Schule, Tagesschule, Kindertagesstätte).

Die Nutzung des sanierten Schulhauses in Pohlern bleibt offen und wurde nicht thematisiert. Die finanziellen Auswirkungen werden von den Finanzverwaltungen errechnet.

Das Erarbeiten eines Schulreglements könnte in den grösseren Strukturen Sinn machen.

Chancen

- Die Kinder aus Forst-Längenbühl können weiterhin die Schule in Forst-Längenbühl und die Kinder aus Wattenwil können weiterhin die Schule in Wattenwil besuchen. Für die Kinder aus Pohlern zeichnet sich ebenfalls eine Lösung ab.

Risiken

- *keine*

6. Steuern und Finanzen

6.1 Steuern

Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 2018 ist die Steueranlage der Gemeinde Forst-Längenbühl 1.7, diejenige der Gemeinde Pohlern 1.72 und diejenige der Gemeinde Wattenwil 1.94. Angestrebt wird eine Steueranlage zwischen 1.8 und 1.85 für die fusionierte Gemeinde. Es gilt zu beachten, dass auch ohne Fusion in den Gemeinden Forst-Längenbühl und Pohlern mit Steuererhöhungen gerechnet werden muss, während Wattenwil die Steuern aufgrund guter Rechnungsergebnisse voraussichtlich senken kann.

(Stand 2018)	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil
Gemeindesteueranlage	1.70	1.72	1.94
Liegenschaftssteuern	1.2 ‰	1.0 ‰	1.2 ‰
Feuerwehersatzabgabe (in % der Staatssteuer)		4.51 % min. CHF 20.00 max. CHF 450.00	
Feuerwehersatzabgabe (in % der einfachen Steuer)	22 % min. CHF 20.00 max. CHF 450.00		14 % min. CHF 20.00 max. CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 50.00	CHF 50.00	CHF 100.00

Steuern der fusionierten Gemeinde

Die Fusionierte Gemeinde strebt eine Steueranlage zwischen 1.80 und 1.85 an. Die übrigen Gebühren müssen harmonisiert werden. Dabei ist zu beachten, dass die entsprechenden Grundlagen und Tarife angepasst werden müssen.

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Unabhängig einer Fusion ist absehbar, dass in den Gemeinden Forst-Längenbühl und Pohlern die Steuern und Gebühren steigen werden. Es wird somit in diesen Gemeinden zu einer finanziellen Mehrbelastung der Bürger kommen. Mittelfristig werden die Steuern in Wattenwil wohl sinken (Bsp. Rechnungsergebnis 2017). Der Steuerfuss in den Gemeinden oder in der fusionierten Gemeinde ist folglich nicht fusionsrelevant.

Chancen

- Es kann eine Harmonisierung der Steuern angestrebt werden. Mit dem Fusionsbeitrag des Kantons kann diese Harmonisierung beschleunigt werden.

Risiken

- Durch die Fusion entsteht kein finanzieller Nutzen.

6.2 Finanzen

Das Wichtigste in Kürze

Die kumulierten Ergebnisse der Finanzpläne der Gemeinden Forst-Längenbühl und Pohlern sagen bis ins Jahr 2022 Defizite voraus, während aufgrund des Finanzplans von Wattenwil davon ausgegangen werden kann, dass mit den erwarteten Ertragsüberschüssen in den Jahren 2017 bis 2019 die prognostizierten Defizite in den Jahren 2020 bis 2022 ausgeglichen werden können. Basierend auf den bestehenden Finanzplänen der drei Gemeinden erstellte ein externes Büro einen Finanzplan für die fusionierte Gemeinde mit einer Steueranlage von 1.84. Aufgrund der heutigen Kenntnisse kann davon ausgegangen werden, dass die Fusion finanziell tragbar ist.

Im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs wird es kaum Veränderungen geben. Die Gebühren sind einheitlich festzulegen.

6.2.1 Allgemein

Die Zahlen beruhen auf dem Jahresabschluss 2017 nach HRM2

	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil
Nettoverschuldungsquotient	-285.3	-217.2	0.8
Selbstfinanzierungsgrad	127.9	(*) 0	127.9
Zinsbelastungsanteil	-0.4	0.1	0.4
Bruttoverschuldungsanteil	15.0	12.7	46.8
Investitionsanteil	3.4	(*) 0	11.8
Kapitaldienstanteil	0.1	2.8	4.7
Selbstfinanzierungsanteil	3.5	5.4	14.1
Nettozinsbelastungsanteil	0.8	-14.2	0.0
Eigenkapital pro Einwohner	CHF 3'331.00	CHF 4'285.00	CHF 1'163.00
Allgemeiner Haushalt			
Selbstfinanzierungsgrad	-37.4	(*) 0	101.0
Bilanzüberschussquotient	103.6	73.0	40.0
Wasser			
Kostendeckungsgrad	86.9	95.6	113.1
Werterhaltungsquote	12.6	8.6	5.5
Bestand Rechnungsausgleich	240'289.90	44'064.05	1'016'376.44
Bestand Werterhalt	400'797.45	182'396.55	368'385.21
Quote Einlage in Werterhalt	60 %	60 %	60 %
Summe Gemeindeanlagen	3'180'000.00	2'114'993.00	6'700'000.00

Abwasser			
Kostendeckungsgrad	103.0	73.2	106.1
Werterhaltungsquote	11.9	15.0	13.2
Bestand Rechnungsausgleich	422'391.45	41'631.15	1'772'562.20
Bestand Werterhalt	889'791.75	416'451.70	3'892'984.22
Quote Einlage in Werterhalt	60 %	60 %	60 %
Summe Gemeindeanlagen	5'031'000.00	1'978'690.00	20'030'000.00
Abfall			
Kostendeckungsgrad	97.6	98.0	93.5
Bestand Rechnungsausgleich	114'213.50	41'825.54	64'260.01

* 2017 keine Investitionen

Rechnungsergebnisse 2017			
Ergebnis Gesamthaushalt	-47'342.29	-24'467.45	1'295'592.65
Ergebnis allg. Haushalt	-39'633.92	-9'588.09	1'183'974.65
Ergebnis Spezialfinanzierungen Total	-7'708.37	-14'879.36	111'618.00
Ergebnis Wasser	-16'932.10	-2'562.30	78'981.25
Ergebnis ARA	4'358.75	-11'891.90	51'080.40
Ergebnis Abfall	-1'246.14	-425.16	-18'443.65
Ergebnis Feuerwehr	6'111.12	-660.00	-83'679.97
Bestand Neubewertungsreserve	485'600.00	637'167.00	373'468.75
Bestand finanzpolitische Reserve	0.00	0.00	64'162.75
Ergebnis Budget 2018			
Ergebnis Gesamthaushalt	-153'390.00	-34'000.00	11'000.00
Ergebnis allg. Haushalt	-149'390.00	-17420.00	14'390.00
Ergebnis Spezialfinanzierungen Total	-4'000.00	-16'580.00	-3'390.00
Ergebnis Wasser	-22'100.00	-5'870.00	51'300.00
Ergebnis ARA	24'960.00	-6'370.00	-63'400.00
Ergebnis Abfall	-10'300.00	-4'340.00	8'710.00
Ergebnis Feuerwehr	3'440.00	-350.00	-95'590.00

Finanzplan Forst-Längenbühl

Für die Rechnungsjahre 2017 bis 2022 werden die Ergebnisse im allgemeinen Haushalt im Finanzplan wie folgt prognostiziert.

Jahr 2017	CHF	- 121'000
Jahr 2018	CHF	- 149'000
Jahr 2019	CHF	+ 38'000
Jahr 2020	CHF	+ 28'000
Jahr 2021	CHF	- 15'000
Jahr 2022	CHF	- 33'000

Kumuliert ergibt es ein Ergebnis von CHF - 252'000 bzw. nach Einlagen und Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ein kumuliertes Defizit von CHF - 318'000.

Investitionsrechnung Forst-Längenbühl

Die Jahre ab 2018 enthalten Nettoinvestitionen von rund CHF 1.393 Mio., durchschnittlich pro Jahr CHF 279'000.

Die einzelnen Jahre sehen wie folgt aus:

2018:	CHF	238'000
2019:	CHF	256'000
2020:	CHF	218'000
2021:	CHF	330'000
2022:	CHF	351'000

Insgesamt verursachen die Investitionen ab dem Jahr 2018 total einen Abschreibungsbedarf von CHF 135'000, im Durchschnitt pro Jahr CHF 27'000.

Der Finanzplan weist für die gesamte Planungsperiode im allgemeinen Haushalt für die Jahre 2018, 2021 und 2022 negative Ergebnisse aus. In den Folgejahren zeigen sich in den negativen Ergebnissen die zunehmende Investitionstätigkeit und damit die steigenden Folgekosten, welche aus dem Bilanzüberschuss finanziert werden können. Schreibt man die Entwicklung der Ergebnisse weiter, wird der Bestand des Bilanzüberschusses in den nächsten Jahren in der Höhe der Aufwandüberschüsse abgebaut.

Bei den Investitionen ist zu berücksichtigen, dass bei einzelnen Projekten mögliche Verschiebungen aufgrund politischer Prozesse oder Kapazitätsgründen in der Verwaltung entstehen können.

In Zukunft entlastend können sich die Zahlungen aus dem sozio-demografischen Zuschuss (Finanzausgleich) und die vom Kanton angekündigte Neubewertung der amtlichen Werte der Liegenschaften auswirken. Die Auswirkungen der Neubewertung (höhere Vermögens- und Liegenschaftssteuern) sind im Finanzplan nicht berücksichtigt.

Die Abschreibungen aus dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen HRM1 werden die zukünftigen Rechnungen noch bis ins Jahr 2026 belasten. Anschliessend fällt diese Aufwandposition von CHF 7'600 weg.

Finanzplan Pohlern

Der Finanzplan der Gemeinde Pohlern zeigt in der Planungsperiode 2017 – 2022 im allg. Haushalt weitere Defizite im Umfang von 0.5 – 1.3 Anlagezehnteln auf. Die Hauptgründe liegen an der hohen Schülerzahl und an den Leistungen an die Finanzausgleichsysteme. Die neuen Aufgaben wie amtl. Vermessung oder die Erarbeitung verschiedener Kataster- und Planungsgrundlagen belasten den allg. Haushalt. Ferner sind die Möglichkeiten, im Steuerhaushalt mehr Erträge zu generieren, bescheiden. Der Bevölkerungszuwachs und somit der Zuwachs von steuerpflichtigen Personen ist klein.

Die geplanten Investitionen sind im Finanzplan berücksichtigt.

Investitionsrechnung Pohlern

Im Finanzplan 2017 – 2022 sind zu Lasten des allg. Haushaltes folgende Investitionen geplant (Stand Anfang 2018):

Strasse Kreuzgasse, Realisierung 2018	CHF 50'000.00
Strasse Hof-ob. Bachtelen, prov. geplant 2019	CHF 300'000.00

Finanzplan Wattenwil

Der Finanzplan der Gemeinde Wattenwil weist in den Jahren 2017 bis 2019 Ertragsüberschüsse aus, welche jedoch in den Jahren 2018 und 2019 in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden. In den Jahren 2020 bis 2022 wird mit Aufwandüberschüssen zwischen CHF 40'000 und CHF 100'000 gerechnet. Diese können jedoch mit Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve finanziert werden.

Investitionsrechnung Wattenwil

Die Jahre ab 2018 enthalten Nettoinvestitionen von rund CHF 7,041 Mio., durchschnittlich pro Jahr CHF 1,408 Mio. Es sind die Vorgaben des Gemeinderates berücksichtigt, dass pro Jahr nicht mehr als eine Million steuerhaushalt-finanzierte Investitionen getätigt werden dürfen. Ausgenommen ist die Investition für den neuen Kindergarten/Tagesschule. Diese Investition wird im Jahr 2019 mit CHF 1,0 Mio. und im Jahr 2020 mit CHF 1,6 Mio. in den Finanzplan aufgenommen.

Die einzelnen Jahre sehen wie folgt aus:

2018:	CHF	897'000
2019:	CHF	1'800'000
2020:	CHF	2'625'000
2021:	CHF	1'109'000
2022:	CHF	610'000

Insgesamt verursachen die Investitionen ab dem Jahr 2018 total einen Abschreibungsbedarf von CHF 990'000, im Durchschnitt pro Jahr CHF 198'000.

Der Finanzplan weist bis 2020 im allgemeinen Haushalt positive Ergebnisse aus. In den Folgejahren zeigen sich in den negativen Ergebnissen die zunehmende Investitionstätigkeit und damit die steigenden Folgekosten, welche noch aus den finanzpolitischen Reserven finanziert werden können. Schreibt man die Entwicklung der Ergebnisse weiter, wird der Bestand des Bilanzüberschusses in den nächsten Jahren in der Höhe der Aufwandüberschüsse abgebaut.

Bei den Investitionen ist zu berücksichtigen, dass bei einzelnen Projekten mögliche Verschiebungen aufgrund politischer Prozesse oder Kapazitätsgründen in der Verwaltung entstehen können. Gleichzeitig besteht aber ein auf später verschobener Investitionsbedarf von weiteren CHF 37 Mio., der sich im aktuellen Finanzplan nirgends mit Folgekosten auswirkt.

In Zukunft entlastend können sich die Zahlungen aus dem sozio-demografischen Zuschuss (Finanzausgleich) und die vom Kanton angekündigte Neubewertung der amtlichen Werte der Liegenschaften auswirken. Die Auswirkungen der Neubewertung (höhere Vermögens- und Liegenschaftssteuern) sind im Finanzplan nicht berücksichtigt.

Die Abschreibungen aus dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen HRM1 werden die zukünftigen Rechnungen noch bis ins Jahr 2025 belasten. Anschliessend fällt diese Aufwandposition von CHF 575'000 weg.

Finanzen der fusionierten Gemeinde

Der Finanzplan für die fusionierte Gemeinde wurde im Auftrag der interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA) von einer externen Stelle, der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG), erstellt. Er basiert auf den vorliegenden Finanzplänen der drei Gemeinden und auf einer Steueranlage von 1.84. Der vom Kanton gemäss Art. 3 des Gemeindefusionsgesetzes vorgesehene Fusionsbeitrag von CHF 894'000 ist im Jahr 2021 in der Finanzplanung eingerechnet worden. Die Ergebnisse im steuerfinanzierten Haushalt sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Finanzplan Forst-Pohlern-Wattenwil 2017 - 2022

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - steuerfinanzierter Haushalt

Version vom 25.07.18

	Basisjahr	Prognoseperiode						total:
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
<i>Beträge in CHF '000</i>								
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'631	-284	-96	-106	871	10	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		162	168	163	165	172	174	
operatives Ergebnis		1'793	-116	67	59	1'043	184	
1.c ausserordentliches Ergebnis		-6	-12	-12	-12	-12	-12	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		1'787	-128	55	47	1'031	172	2'964
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		621	1'185	3'056	2'323	1'409	961	
2.b Finanzanlagen		0	0	0	0	92	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	0	0	0	0	
3.b bestehende Schulden		10'350	10'350	10'350	10'350	10'350	10'350	
3.c total Fremdmittel kumuliert		10'350	10'350	10'350	10'350	10'350	10'350	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		29	76	108	279	343	392	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	-10	-11	-6	-7	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	
4.d Total Investitionsfolgekosten		29	76	98	268	337	384	1'192
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		1'787	-128	55	47	1'031	172	2'964
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		1'758	-204	-43	-221	694	-213	1'772
5. Finanzpolitische Reserve								
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		1'758	-204	-43	-221	694	-213	1'772
5.a Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	351	0	351
5.b Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0	0
5.c Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1'758	-204	-43	-221	344	-213	1'421
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)								
6.a 1 StAnZl		380	358	365	371	377	384	372
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		4.6	-0.6	-0.1	-0.6	0.9	-0.6	0.6

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Die Kantonale Planungsgruppe hat den Finanzplan auf der Basis der drei bestehenden Finanzpläne erstellt (externe Vergabe durch die IKA). In der gesamten Planung wurde von einer Steueranlage von 1.84 Einheiten ausgegangen. Aufgrund der heutigen Kenntnisse kann davon ausgegangen werden, dass die Fusion finanziell tragbar ist.

Chancen

- Harmonisierung der Steueranlagen.

Risiken

- Erhöhung der Steueranlagen für Forst-Längenbühl und Pohlern (auch unabhängig der Fusion wahrscheinlich).

6.2.2 Finanz- und Lastenausgleich

<i>(Basis Vollzug 2018 nach FILAG 2012)</i>	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil
Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	67.15	57.35	68.72
Disparitätenabbau	245'253.00	105'513.00	856'126.00
HEI nach Disparitätenabbau	79.31	73.13	80.29
Mindestausstattung	135'068.00	86'045.00	422'084.00
Total Finanzausgleich	380'321.00	191'558.00	1'278'210.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	0.00	115'025.00	0.00
Soziodemografischer Zuschuss	3'165.00	1'036.00	18'002.00
Gesamttotal	383'486.00	307'619.00	1'296'212.00

Finanzausgleich der fusionierten Gemeinde

	Total der drei Gemeinden gemäss oben	fusionierte Gemeinde	Differenz
Harm. Steuerertrags-Index (HEI)		67.65	
Disparitätenabbau	1'206'892.00	1'206'892.00	0.00
HEI nach Disparitätenabbau		79.62	
Mindestausstattung	643'197.00	643'197.00	0.00
Total Finanzausgleich	1'850'089.00	1'850'089.00	0.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	115'025.00	48'149.00	-66'876.00
Soziodemografischer Zuschuss	22'203.00	22'203.00	0.00
Gesamttotal	1'987'317.00	1'920'441.00	-66'876.00

Gemäss Artikel 34 Absatz 1 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) gleicht der Regierungsrat Gemeinden, welche durch eine Zusammenlegung bei der Mindestausstattung oder beim geografischen-topografischen Zuschuss finanzielle Einbussen erleiden, die Differenz während zehn Jahren aus. Er kann durch Verordnung bestimmen, dass die Beiträge mit zunehmender Dauer der Übergangsfrist reduziert werden.

Beispiel bei einer Fusion per 1. Januar 2019:

Jahr	Prozent	Ausgleich *
2019	100 %	66'876.00
2020	100 %	66'876.00
2021	100 %	66'876.00
2022	100 %	66'876.00
2023	100 %	66'876.00
2024	75 %	50'157.00
2025	75 %	50'157.00
2026	50 %	33'438.00
2027	50 %	33'438.00
2028	25 %	16'719.00

* vgl. Art. 24 Abs. 3 FILAV

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Finanzielle Einbussen beim Finanz- und Lastenausgleich werden gemäss vorstehender Aufstellung ausgeglichen.

Chancen <ul style="list-style-type: none"> • keine 	Risiken <ul style="list-style-type: none"> • keine
---	---

6.2.3 Gebühren

Wiederkehrende Gebühren 2018	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil
Wasserversorgung (ohne MwSt.)			
Grundgebühr pro Wohnung, Gewerbe + Landwirtschaft			150.00
Grundgebühr pro Studio	80.00		
Grundgebühr pro Wohnung	120.00		
Grundgebühr pro Geschäftsbetrieb	180.00		
Grundgebühr je nach Menge Wasserverbrauch		200.00 – 510.00	
Zählermiete pro Jahr		25.00 pro Zähler	30.00 pro Zähler
Verbrauchsgebühren pro m ³	1.20	1.20	1.90
Abwasserentsorgung (ohne MwSt.)			
Grundgebühr pro Wohnung	160.00	120.00	
Grundgebühr pro Wohnung, Gewerbe + Landwirtschaft			140.00
Grundgebühr pro Studio	120.00		
Grundgebühr pro Geschäftsbetrieb	220.00		
Verbrauchsgebühren Haushalte, pro m ³	2.20	1.50	2.00
Kehrichtgrundgebühr (inkl. Abfuhrkosten) (ohne MwSt.)			
Grundgebühr pro Wohnung		40.00	
Grundgebühr pro Wohnung und Gewerbe	20.00		
Grundgebühr pro Wohnung, Gewerbe + Landwirtschaft			80.00
Grundgebühr Gewerbe		20.00 - 90.00	
Hundetaxe			
Taxe pro Hund	50.00	50.00	100.00
Aufwandgebühren			
Aufwandgebühr I	70.00	55.00	60.00
Aufwandgebühr II	110.00	110.00	100.00

Hinweise:

- Forst-Längenbühl ist in den Bereichen Wasser und Abwasser mehrwertsteuerpflichtig.
- Pohlern ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.
- Wattenwil ist in den Bereichen Wasser, Abwasser und Kehricht mehrwertsteuerpflichtig.

Gebühren der fusionierten Gemeinde

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Für die Fusionsgemeinde sind die Gebühren noch festzulegen. Es kann Anpassungen nach oben oder nach unten geben.

Chancen

- Harmonisierung der Tarife und Bemessungsgrundlagen.

Risiken

- Akzeptanz der Bürger.

7. Immobilien und Mobilien

7.1 Immobilien/Liegenschaften

Das Wichtigste in Kürze

Alle drei Gemeinden sind im Eigentum von Wohnungen (Finanzvermögen), die aktuell vollständig vermietet sind. Diese Vermietungen sollen aufrechterhalten bleiben. Die zukünftige Nutzung der Verwaltungsliegenschaften in Forst-Längenbühl und in Pohlern ist noch offen. In Wattenwil ist auch unabhängig einer Fusion die Verwaltungsliegenschaft aus baulicher Sicht zu überprüfen.

Forst-Längenbühl

Eine Auflistung sämtlicher Immobilien/Liegenschaften der Gemeinde Forst-Längenbühl befindet sich im Anhang (Kapitel 14.8).

Alle Wohnungen sind vermietet.

Pohlern

Eine Auflistung sämtlicher Immobilien/Liegenschaften der Gemeinde Pohlern befindet sich im Anhang (Kapitel 14.9).

Die Wohnungen im Verwaltungsgebäude, im Schulhaus und im Mehrzweckgebäude sind aktuell alle vermietet. Die Kündigungsfristen betragen drei Monate.

Alle Gebäude wurden laufend unterhalten und renoviert und sind in einem guten bis sehr guten Zustand.

Wattenwil

Eine Auflistung sämtlicher Immobilien/Liegenschaften der Gemeinde Wattenwil befindet sich im Anhang (Kapitel 14.10).

Alle Wohnungen sind vermietet.

Liegenschaften der fusionierten Gemeinde

Auch unabhängig von einer Fusion ist in Wattenwil die Verwaltungsliegenschaft aus baulicher Sicht zu überprüfen.

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Bestehende Vermietungen werden weiter geführt. Verwaltungsräumlichkeiten Pohlern (Gemeindeverwaltung) könnten in Wohnraum umgebaut werden. Die Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl würde sich als Gewerberaum anbieten. Die Gemeindeverwaltung Wattenwil bleibt vorläufig bestehen. Die künftige Nutzung der Schulräumlichkeiten von Pohlern steht nach der Fusion bzw. nach einer allfälligen früheren Schliessung der Schule offen. Die Schulräumlichkeiten Forst-Längenbühl werden weiter benutzt. Bei Liegenschaften, welche leer stehen, kann die zukünftige Nutzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden.

Chancen

- Künftige Nutzungen mit allfälligen Neuregelungen.

Risiken

- Es besteht für leerstehende Liegenschaften ein Umnutzungs- oder Vermietungsrisiko.

7.2 Mobilien

Das Wichtigste in Kürze

Die bestehenden Mobilien der drei Gemeinden sind in einem guten Zustand und werden soweit erforderlich übernommen. Zurzeit besteht kein grösserer Investitionsbedarf.

Forst-Längenbühl

Die Gemeinde Forst-Längenbühl besitzt keine eigenen grossen Maschinen und Geräte. Der Winterdienst wird vollumfänglich durch eine Drittperson ausgeführt.

Die Aufgabe der Feuerwehr Forst-Längenbühl wird von der Feuerwehr Uetendorf Plus übernommen. Das Material ging bei der Übernahme durch Uetendorf an die Feuerwehr Uetendorf Plus über.

Informatik

Die Schule Forst-Längenbühl besitzt fünf neue iPads und rund zehn Mac's für den Schulbetrieb. Für die Wartung und das gesamte Konzept ist der Schulleiter zuständig.

Die Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl ist an der IT-Anlage von Wattenwil angeschlossen. Mittels Remoteverbindung erfolgt der Zugriff auf die Gemeindefinformatikprogramme der Gemeinde Wattenwil. Zuständig für die Wartung der Software ist die Gemeinde Wattenwil. Für die Hardware ist die Gemeinde Forst-Längenbühl selber zuständig. Es bestehen insgesamt vier Arbeitsplätze.

Kopierer

Für die Kopierer sind mit der Firma Ricoh AG Copy-Leasing-Verträge für eine Laufzeit von 60 Monaten abgeschlossen (**Ablauf 31.10.2017**). Im Moment laufen die Verträge weiter, da beabsichtigt wird, im Jahr 2019 zusammen mit der Gemeinde Wattenwil neue Verträge abzuschliessen. Es sind folgende Geräte vorhanden:

- Gemeindeverwaltung – 1 Gerät
- Schule Forst-Längenbühl – 1 Gerät

Pohlern

Pohlern ist eine kleine Gemeinde. Grosse Maschinen und Geräte sind nicht vorhanden. Der Wegmeister verfügt über einen Schneepflug, ein Wischgerät und einen Salzstreuer. Die Gemeindeverwaltung ist zweckmässig eingerichtet.

1		Stück	Schneepflug	2009	26'724.15
1		Stück	Salzstreuer	2013	4'497.30
1		Stück	Schneefräse	2012	4'589.15
1		Stück	Kehrsaugmaschine	2017	1'550.00

Die Gemeindeverwaltung und die Schule sind zweckmässig eingerichtet. Die Gemeindeverwaltung verfügt über zwei Arbeitsplätze. Die EDV ist an ein Rechenzentrum angeschlossen (diverto gmbh, Oberdiessbach).

Die Kopierer (1 Verwaltung, 1 Schule) sind bei der Firma Toshiba geleast. Im Bereich der Feuerwehr besteht kein Inventar (Feuerwehr Fallbach, Sitzgemeinde Blumenstein).

Die Wasserversorgung verfügt über kleine Bestände an Wasseruhren und Material.

Wattenwil

Werkhof

Der Gemeindewerkhof hat folgende Fahrzeuge, Maschinen und Geräte:

- Traktor Hürlimann mit Salzstreuer und Schneepflug, Anschaffung 2014, CHF 160'000
- Transporter AEBI TP 98 mit Salzstreuer und Schneepflug, Anschaffung 2003, CHF 180'000
- Kleintraktor ISEKI mit Zubehör, Anschaffung 2009, CHF 80'000
- Heckenschere zu ISEKI, Anschaffung 2012, CHF 32'000
- Hubstapler, Anschaffung 1996, Kaufpreis CHF 5'000
- Personenwagen DACIA Duster, Anschaffung 2015, CHF 16'000
- Nutzfahrzeug VW Pickup mit zwei Anhängern, Anschaffung 2018, CHF 55'000
- Raupenbagger, Anschaffung 2007, CHF 15'0000

Feuerwehr

Die Feuerwehr Wattenwil führt ein eigenes Inventar über Maschinen, Fahrzeuge und Material. Der Wert beträgt total CHF 1'929'664.00 (ohne Gebäude).

Informatik

Die Schulen von Wattenwil haben eine Inhouse-Lösung und sind zurzeit auf dem neusten Stand (Erneuerungen in den Jahren 2016 und 2017). Gewartet werden die Anlagen durch die Firma Letec AG.

Die Gemeindeverwaltung hat ebenfalls eine Inhouse-Lösung auf der Basis einer Terminalserverlösung. Angeschlossen an der Informatik von Wattenwil ist die Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl. Insgesamt sind auf der Gemeindeverwaltung 31 Arbeitsplätze. Die Anlage ist fünf Jahre alt. Es ist vorgesehen, den Server und allenfalls die Clients im Jahr 2019 zu ersetzen.

Die Software stammt von der Firma Dumo Systems AG (GemeindeNT und Sage) und wird durch diese Firma gewartet.

Kopierer

Für alle Kopierer sind mit der Firma NRS AG Copy-Leasing-Verträge abgeschlossen (**Ablauf 31.7.2019**). Es sind insgesamt in folgenden Abteilungen Geräte vorhanden:

- Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung – 1 Gerät
- Regionale Bauverwaltung – 1 Gerät
- Sozialdienst Region Wattenwil – 2 Geräte
- Längmattschulhaus – 1 Gerät
- Kindergarten Mösli – 1 Gerät
- Primarschule Hagen – 1 Gerät
- Oberstufenzentrum Hagen – 1 Gerät

Mobilien der fusionierten Gemeinde

Zurzeit besteht kein grösserer Investitionsbedarf.

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Die Mobilien sind in einem guten Zustand und werden übernommen.

Chancen

- Allfällige überzählige Geräte, Maschinen und Mobilien können eingespart werden.

Risiken

- *keine*

8. Tiefbau, Ver- und Entsorgung

8.1 Strassen

Das Wichtigste in Kürze

In allen drei Gemeinden bestehen Strassensanierungsprojekte, die in den Finanzplan der fusionierten Gemeinde eingeflossen sind. In Wattenwil wird zurzeit ein neues Strassenkonzept erarbeitet. Der Strassenunterhalt soll zentral vom Werkhof Wattenwil aus organisiert werden, wobei in einer ersten Phase das bestehende Personal der Anschlussgemeinden übernommen werden soll.

Forst-Längenbühl

Das Gemeindestrassennetz besteht aus ca. 8,8 km Strassen mit Belag (Kategorie 2) und 1,8 km Schotterwegen (Kategorie 3). Weiter bestehen Trottoirs mit einer Länge von ca. 600 m und Wanderwege mit einer Länge von ca. 22,3 km. In der Gemeinde Forst-Längenbühl befinden sich 19 Beleuchtungspunkte (Strassenlampen), wovon sieben im Eigentum der Gemeinde sind.

Zum Strassenzustand liegt ein Bericht vom 12. Oktober 2016 vor, der sowohl die Strassen mit Belag wie auch die Kieswege umfasst. Im Finanzplan sind über die nächsten Jahre verteilt Strassensanierungen in der Höhe von CHF 272'000.00 vorgesehen. Der jährliche Strassenunterhalt beläuft sich in den Jahren 2013 - 2017 auf durchschnittlich ca. CHF 20'30.00.

Die zwei Wegmeister (Pensum ca. 20 - 25 %) sind für den betrieblichen Strassenunterhalt und den Unterhalt der zwei Fliessgewässer zuständig.

Strassenbezeichnungen und Gebäudenummerierungen liegen vor. In diesem Zusammenhang steht kein Projekt an.

Pohlern

Das Gemeindestrassennetz besteht aus ca. 3,1 km Strassen mit Belag (Kategorie 2) und 0,6 km Schotterwegen (Kategorie 3). Weiter bestehen Trottoirs mit einer Länge von ca. 470 m und Wanderwege mit einer Länge von ca. 16,5 km. In der Gemeinde Pohlern befinden sich sechs Beleuchtungspunkte (Strassenlampen), wovon keiner im Eigentum der Gemeinde ist.

Zum Strassenzustand liegt kein Bericht vor. Im Finanzplan ist einzig im Jahr 2019 eine Sanierung in der Höhe von CHF 300'000.00 vorgesehen. Der jährliche Strassenunterhalt beläuft sich in den Jahren 2013 - 2017 auf durchschnittlich ca. CHF 12'500.00.

Die zwei Wegmeister (im Stundenlohn) sind für den betrieblichen Strassenunterhalt und den Winterdienst zuständig.

Strassenbezeichnungen und Gebäudenummerierungen liegen vor. Im Rahmen der seit Frühling 2018 laufenden amtlichen Vermessung (Ersterhebung Los 4) wird auf die Umstellung von gemeindeweiser auf strassenweise Nummerierung verzichtet.

Wattenwil

Das Gemeindestrassennetz besteht aus ca. 46 km Strassen mit Belag (Kategorie 2) und 24 km Schotterwegen (Kategorie 3). Weiter bestehen Wanderwege mit einer Länge von ca. 26 km. In der Gemeinde Wattenwil befinden sich 180 Beleuchtungspunkte (Strassenlampen), wovon 46 im Eigentum der Gemeinde sind.

Zum Strassenzustand liegt ein Bericht aus dem Jahr 2014 vor, der sowohl die Strassen mit Belag wie auch die stark beanspruchten Schotterwege umfasst. Im Finanzplan sind über die nächsten Jahre verteilt Strassensanierungen in der Höhe von CHF 2'055'000.00 vorgesehen. Der jährliche Strassenunterhalt beläuft sich in den Jahren 2013 - 2017 auf durchschnittlich ca. CHF 27'600.00.

Für den Gemeindewerkhof arbeiten drei Wegmeister. Diese sind für den baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt, den Winterdienst und den Unterhalt der 45 Fliessgewässer zuständig.

Strassenbezeichnungen und Gebäudenummerierungen liegen vor. In diesem Zusammenhang steht kein Projekt an.

Strassen der fusionierten Gemeinde

Die erwähnten vorgesehenen Investitionen fliessen in den Finanzplan der fusionierten Gemeinde ein. Die personelle Situation soll in der Anfangsphase nach der Fusion wie bestehend belassen werden. Der Werkhof Wattenwil kann die Wegmeister der Ortsteile Forst-Längenbühl und Pohlern unterstützen. Nach und nach können sich Änderungen ergeben.

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

- Im Strassenbereich besteht im Zusammenhang mit der Fusion Handlungsbedarf (neues Strassenkonzept Wattenwil).
- Für den Unterhalt und die Instandhaltung der Strassen ist es sinnvoll, eine entsprechende Kommission (mit Vertretern der Gemeindegebiete Forst-Längenbühl, Pohlern und Wattenwil) einzusetzen.
- Möglicherweise werden die bestehenden Strukturen für eine Übergangszeit aufrechterhalten.

Chancen

- Durch einen zentralen Werkhof für das gesamte Strassennetz können Synergien genutzt werden.
- Bestehendes Personal kann je nach Möglichkeiten flexibel eingesetzt werden.
- Infolge der grösseren Einkaufsmenge (Verbrauchsmaterial) können günstigere Preise erwirkt werden.

Risiken

- Funktionäre können mittelfristig ihre Funktion verlieren.
- Das Strassennetz wird sehr gross, so dass der Werkhof nicht alle Strassen gleichzeitig betreuen kann (z.B. Winterdienst).
- Das neue Strassenkonzept der Gemeinde Wattenwil (vorgesehen auf 2020) könnte die Phase der Fusion tangieren, ohne Mitberücksichtigung der Verhältnisse der Gebiete Forst-Längenbühl und Pohlern.

8.2 Abfallentsorgung

Das Wichtigste in Kürze

Alle drei Gemeinden arbeiten heute im Bereich der Kehrriechtabfuhr mit demselben Transportunternehmen zusammen. In Forst-Längenbühl und Wattenwil bestehen Sammelstellen, die aufrechterhalten werden. Die vertraglichen Regelungen von Pohlern mit Blumenstein (Sammelstelle und Papiersammlung) sind zu überprüfen. Im Bereich der Abfallentsorgung wird es kaum Veränderungen geben.

In den Gemeinden bestehen folgende Regelungen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung:

	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil
Transportunternehmen	W. Müller Transporte GmbH, Blumenstein	W. Müller Transporte GmbH, Blumenstein	W. Müller Transporte GmbH, Blumenstein
Turnus Hauskehrriech	jeden Mittwochvormittag	jeden Mittwochvormittag	jeden Donnerstag
Turnus Sperrgut	wöchentlich (Hauskehrriech)	2 x jährlich	1 x jährlich
Turnus Altmetall	1 x jährlich	1 x jährlich	10 x jährlich / Sammelstelle (Container)
Sammelstellen Altglas	1 Sammelstelle	Sammelstelle in Blumenstein	2 Sammelstellen
Turnus Altpapier	3 x jährlich	2 x jährlich	4 x jährlich (Schule) / Sammelstelle (Container)
Turnus Karton	2 x jährlich	3 x jährlich	April - November jeweils montags / Sammelstelle (Container)
Sammelstellen Altkleider	2 Sammelstellen	1 Container	2 Sammelstellen
Turnus Grüngut	3 x jährlich	---	9 x jährlich / Sammelstelle (Container)
Abfallkonzept	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Kommunikation	Webseite / Abfallkalender (1 x jährlich)	Webseite / Abfallkalender (1 x jährlich)	Webseite / Abfallkalender (1 x jährlich)

Die finanziellen Aspekte präsentieren sich wie folgt (gemäss Jahresrechnungen 2016):

	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil
Aufwand total	51'784.85	21'735.40	280'816.35
Hauskehrriech	35'702.05	15'445.95	171'586.30
Spezialsammlungen	5'466.35	3'161.20	51'625.65
übriger Aufwand	10'616.45	3'128.25	57'604.40
Ertrag total	46'837.50	20'843.60	272'129.60
Grundgebühren *	7'457.00	6'060.00	251'686.05
Sackgebühren	29'296.80	9'737.10	0.00
übriger Ertrag	10'083.70	5'046.50	20'443.55

Aufwandüberschuss	4'947.35	891.80	8'686.75
Eigenkapital	115'459.64	42'250.70	82'703.66

(* in Wattenwil Grundgebühren und Sackgebühren zusammen CHF 251'686.05)

In allen drei Gemeinden weist die Abfallentsorgung per Ende 2016 ein **Eigenkapital** aus, das zusammen einen Betrag von **CHF 240'414.00** ergibt. Beim zusammengerechneten **Aufwand** von **CHF 354'336.60** und **Ertrag** von **CHF 339'810.70** beträgt der totale **Aufwandüberschuss** **CHF 14'525.90**, der vom Eigenkapital problemlos ausgeglichen werden kann. Verwaltungsvermögen besteht nicht bzw. ist vollständig abgeschrieben.

Abfallentsorgung der fusionierten Gemeinde

Da heute alle drei Gemeinden mit demselben Transportunternehmen zusammen arbeiten, dürfte es für die fusionierte Gemeinde nicht zu grossen Veränderungen kommen. In Wattenwil sowie in Forst-Längenbühl bestehen gut ausgebaute Sammelstellen.

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Es ergeben sich nur kleine punktuelle Anpassungen. Grosse Veränderungen sind nicht zu erwarten. Bestehende Verträge mit Blumenstein (Sammelstelle, Papiersammlung) müssten überprüft werden.

Chancen

- Gemeinsames AVAG-Sackgebührenmodell.
- Alle Bürger(innen) können von einer guten Infrastruktur der Sammelplätze profitieren.

Risiken

- Altglassammelstelle mit Blumenstein könnte mittelfristig aufgehoben werden.

8.3. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Das Wichtigste in Kürze

Alle drei Gemeinden beziehen ihr Trinkwasser heute zu 100 % beim Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid und führen das Abwasser der ARA Gürbetal (ARAG) zu. Die Finanzen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind in allen drei Gemeinden gesund. In diesen Bereichen wird es kaum zu Veränderungen kommen.

8.3.1 Wasserversorgung

Bei den Wasserversorgungen bestehen folgende Eckwerte in den drei Gemeinden:

	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil
Wasserbezug aus eigenen Quellen	--	--	--
Wasserbezug von WGB (Blattenheid)	100 %	100 %	100 %
Sonderbauwerke (z.B. Pumpwerk/ Reservoir etc.)	2	keine	3
Spezielle Löschwasseranlagen	keine	1	2
Länge Leitungsnetz total	8'500 m	4'185 m	21'900 m
Davon Hauptleitung (Eigentum Gemeinde / WGB)	4'900 m (20 % / 80 %)	3'685 m (0 % / 100 %)	16'910 m (73 % / 27 %)
Davon Verteilnetz (Eigentum Gemeinde / WGB)	3'600 m (100 % / 0 %)	500 m (100 % / 0 %)	4'990 m (100 % / 0 %)
Angeschlossene Liegenschaften	197	90	715
Noch nicht angeschlossene Liegenschaften	keine	2	keine
Baulandreserven (inkl. Neueinzonung)	0.8 ha	0.13 ha	3.5 ha

Die finanziellen Aspekte präsentieren sich wie folgt (gemäss Jahresrechnungen 2016):

	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil
Aufwand total	146'805.65	49'591.40	491'609.03
Beiträge an WGB	67'193.75	27'860.20	163'072.95
Einlage SF Werterhalt	23'850.00	16'369.00	64'620.00
Einlage Anschlussgebühren in SF Werterhalt	27'100.00	0.00	36'750.00
Übriger Aufwand	28'661.90	5'362.20	227'166.08

Ertrag total	140'364.90	49'519.80	553'921.43
Wasserverkauf	108'868.50	48'270.40	451'169.55
Übriger Ertrag	31'496.40	1'249.40	102'751.88
Aufwandüberschuss	6'440.75	71.60	
Ertragsüberschuss			62'312.40
Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	1'568'447.39
Eigenkapital	257'222.00	46'626.35	982'395.19
Bestand SF			
Werterhalt	345'847.45	162'467.90	250'642.09
Wiederbeschaffungswert	3'180'000.00	2'114'993.00	6'700'000.00
Werterhaltungskosten	39'750.00	27'281.00	107'700.00
Gewählter Einlagesatz	60 %	60 %	60 %
Investitionsbedarf	in Bearbeitung	404'600.00	125'000.00

In allen drei Gemeinden weist die Wasserversorgung per Ende 2016 ein **Eigenkapital** aus, das zusammen einen Betrag von **CHF 1'286'243.54** ergibt. Beim zusammengerechneten **Aufwand** von **CHF 688'006.08** und **Ertrag** von **CHF 743'806.13** beträgt der daraus resultierende **Ertragsüberschuss CHF 55'800.05**.

8.3.2 Abwasserentsorgung

Bei den Abwasserentsorgungen bestehen folgende Eckwerte in den drei Gemeinden:

	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil
Anzahl Schächte mit Unterhaltungspflicht der Gemeinde	202	86	750
Sonderbauwerke (z.B. Pumpwerk etc.)	1	keine	8
Länge Leitungsnetz total	9'817 m	<i>keine Angaben</i>	41'690 m
Davon Hauptleitung (Eigentum ARAG)	2'200 m	<i>keine Angaben</i>	11'294 m
Davon Verteilnetz (Eigentum Gemeinde / Private)	7'617 m (100 % / 0 %)	3'450 m (100 % / 0 %)	20'845 m (0 % / 100 %)
Angeschlossene Liegenschaften	181	70	726
Reinabwasser- / Regenabwasser-Leitungen	3'121 m	1'236 m	4'152 m
Baulandreserven (inkl. Neueinzonung)	0.8 ha	0.13 ha	3.5 ha

Die finanziellen Aspekte präsentieren sich wie folgt (gemäss Jahresrechnungen 2016):

	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil
Aufwand total	153'823.40	47'460.85	904'082.73
Beiträge an ARAG	36'121.45	17'332.95	152'466.90
Einlage SF Werterhalt	65'600.00	17'612.00	260'304.00
Einlage Anschlussgebühren in SF Werterhalt	37'650.00	0.00	125'475.00
Übriger Aufwand	14'451.95	12'515.90	365'836.83
Ertrag total	169'046.30	39'458.40	663'345.02
Benützungsgebühren	128'416.75	30'732.50	472'559.25
Übriger Ertrag	40'629.55	8'725.90	190'785.77
Aufwandüberschuss		8'002.45	240'737.71
Ertragsüberschuss	15'222.90		
Verwaltungsvermögen	8'784.00	0.00	265'856.11
Eigenkapital	418'032.70	53'523.05	1'721'481.80
Bestand SF Werterhalt	480'798.90	391'299.15	3'321'758.41
Werterhalt ARAG	324'856.90		
Wiederbeschaffungswert	7'427'450.00	1'397'870.00	20'030'000.00
Werterhaltungskosten	109'394.00	29'354.00	433'840.00
Gewählter Einlagesatz	60 %	60 %	60 %
Investitionsbedarf	1'098'000.00	59'500.00	3'228'600.00

In allen drei Gemeinden weist die Abwasserentsorgung per Ende 2016 ein **Eigenkapital** aus, das zusammen einen Betrag von **CHF 2'193'037.55** ergibt. Beim zusammengesetzten **Aufwand** von **CHF 1'105'366.98** und **Ertrag** von **CHF 871'849.72** beträgt der daraus resultierende **Aufwandüberschuss CHF 233'517.26**, der vom Eigenkapital problemlos ausgeglichen werden kann.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der fusionierten Gemeinde

Da bereits heute alle drei Gemeinden ihr Wasser beim Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid (WGB) beziehen und das Abwasser der ARA Gürbetal (ARAG) zuführen, drängen sich diesbezüglich keine Veränderungen auf. Die Leitungsnetze werden gross und unterhaltsintensiv. Bei allen drei Gemeinden sind die Finanzen der beiden Spezialfinanzierungen gesund. Alle Gemeinden legen heute 60 % der Werterhaltungskosten in die Spezialfinanzierung Werterhalt ein. Eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) und ein Genereller Entwässerungsplan (GEP) liegen in den drei Gemeinden vor. In Wattenwil werden beide Planungen überarbeitet, was zu höheren Wiederbeschaffungswerten und somit zu höheren Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt führen könnte. Die Investitionen fliessen in den Finanzplan der fusionierten Gemeinde ein. Personelle Auswirkungen gibt es nur, indem die neue Gemeinde die Aufgabenfelder der Brunnenmeister überprüfen muss.

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Es kommt zu keinen grundlegenden Veränderungen bei der Ver- und Entsorgung.

Chancen

- Gewisse Arbeiten könnten über das gesamte Netz gesehen (grösseres Volumen / Bündelung) kostengünstiger ausgeführt werden.
- Infolge der grösseren Einkaufsmengen (Verbrauchsmaterial) können günstigere Preise erwirkt werden.
- Die neue Gemeinde erhält ein stärkeres Gewicht gegenüber der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid sowie gegenüber der Abwasserreinigungsanlage (ARA Gürbetal).
- Die Aufgabengebiete werden neu definiert.

Risiken

- *keine*

8.4 Friedhof / Bestattungen

Das Wichtigste in Kürze

In den Gemeinden Forst-Längenbühl und Wattenwil besteht je ein gemeindeeigener Friedhof sowie ein Aufbahrungsraum bzw. eine Aufbahrungshalle, während die Gemeinde Pohlern gestützt auf vertragliche Abmachungen den Friedhof in Blumenstein sowie die Aufbahrungshalle in Wattenwil mitbenützt. An den bisherigen Regelungen soll festgehalten werden.

Forst-Längenbühl

In der Gemeinde Forst-Längenbühl besteht ein gemeindeeigener Friedhof mit einer Fläche (Grünfläche und Gräber) von 1'350 m², einer Kapelle mit Geläut und einem Aufbahrungsraum/Geräteraum mit Kühlaggregat. Die Gräber werden nach 25 bis 35 Jahren aufgehoben. Der Unterhalt der Gräber erfolgt durch die Angehörigen bzw. aus den Gräberfonds, während die Gemeinde für den Unterhalt der Grünflächen aufkommt. Es sind folgende Grabplatzgebühren zu bezahlen:

Gräber	Einheimische	Auswärtige
Reihengräber	kostenlos	CHF 1'350.00
Urnengräber	kostenlos	CHF 800.00
Gemeinschaftsgrab	kostenlos	CHF 400.00

Im Jahr 2016 resultierte für den Friedhof bei einem Aufwand von CHF 16'455.46 und einem Ertrag von CHF 4'210.00 ein Aufwandüberschuss von CHF 12'245.46. Der Grabunterhaltsfonds wies per Ende 2016 einen Saldo von CHF 27'384.20 aus.

Pohlern

In der Gemeinde Pohlern besteht kein gemeindeeigener Friedhof. Für das Friedhof- und Bestattungswesen arbeitet die Gemeinde Pohlern auf vertraglicher Basis mit der Gemeinde Blumenstein zusammen. Zudem besteht für die Benützung der Aufbahrungshalle eine vertragliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wattenwil. Gestützt auf die Bestimmungen der Gemeinde Blumenstein sind folgende Grabplatzgebühren zu bezahlen:

Gräber	Einheimische	Auswärtige
Reihengräber	kostenlos	CHF 1'000.00
Urnengräber	kostenlos	CHF 700.00
Gemeinschaftsgrab	--	--

Im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit Blumenstein sind im Jahr 2016 Kosten von CHF 407.00 angefallen.

Wattenwil

In der Gemeinde Wattenwil besteht ein gemeindeeigener Friedhof mit einer Fläche (Grünfläche und Gräber) von 4'154 m² und einer Aufbahrungshalle. Die Gräber werden nach 25 Jahren aufgehoben. Der Unterhalt der Gräber erfolgt durch die Angehörigen bzw. aus den Gräberfonds, während die Gemeinde für den Unterhalt der Grünflächen und Gebäude aufkommt. Es sind folgende Grabplatzgebühren zu bezahlen:

Gräber	Einheimische	Auswärtige
Reihengräber	kostenlos	CHF 1'500.00
Urnengräber	kostenlos	CHF 500.00
Gemeinschaftsgrab	kostenlos	CHF 500.00

Im Jahr 2016 resultierte für den Friedhof bei einem Aufwand von CHF 71'037.90 und einem Ertrag von CHF 15'830.95 ein Aufwandüberschuss von CHF 55'206.95. Der Grabunterhaltsfonds wies per Ende 2016 einen Saldo von CHF 118'640.75 aus.

Friedhof / Bestattungen der fusionierten Gemeinde

Die heutigen Bestattungsstandorte für Forst-Längenbühl, Pohlern und Wattenwil bleiben bestehen.

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

An den bisherigen Regelungen sollte festgehalten werden. Der Vertrag mit Blumenstein (Pohlern) muss angepasst werden.

Chancen

- *keine*

Risiken

- *keine*

9. Öffentliche Sicherheit

Das Wichtigste in Kürze

In den Bereichen Zivilschutz und Regionales Führungsorgan (RFO) haben die drei Gemeinden heute dieselbe Organisation (Anschluss an die Gemeinde Uetendorf). Im Bereich der Feuerwehr soll an der heutigen Organisation nichts geändert werden. Es sind nur die Zusammenarbeitsverträge mit den Nachbargemeinden anzupassen.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit sind die Gemeinden wie folgt organisiert:

	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil
Feuerwehr	Anschluss an die Feuerwehr "Uetendorf plus"	Anschluss an die Feuerwehr Fallbach (Blumenstein)	Eigene Feuerwehr mit Zusammenarbeit im Bereich Atemschutz mit Blumenstein
Zivilschutz	Anschluss an die Zivilschutzorganisation Thun-Westamt (Uetendorf)	Anschluss an die Zivilschutzorganisation Thun-Westamt (Uetendorf)	Anschluss an die Zivilschutzorganisation Thun-Westamt (Uetendorf)
Regionales Führungsorgan (RFO)	Anschluss an Regionales Führungsorgan (RFO) Thun-Westamt (Uetendorf)	Anschluss an Regionales Führungsorgan (RFO) Thun-Westamt (Uetendorf)	Anschluss an Regionales Führungsorgan (RFO) Thun-Westamt (Uetendorf)

Öffentliche Sicherheit fusionierte Gemeinde

In den drei Gemeinden bestehen heute Zusammenarbeitsverträge mit der Gemeinde Uetendorf für die Bereiche Zivilschutz und Regionales Führungsorgan (RFO). Somit drängen sich für diese beiden Aufgabengebiete keine Veränderungen auf.

Im Bereich der Feuerwehr soll an den heutigen Gegebenheiten grundsätzlich festgehalten werden. Mittels Vertrag soll der Ortsteil Pohlern weiterhin durch die Feuerwehr Fallbach (Blumenstein) betreut werden. Die Ortsteile Forst und Längenbühl sollen weiterhin durch die Feuerwehr "Uetendorf plus" betreut werden. Auch hier ist der Vertrag entsprechend anzupassen.

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit kommt es nicht zu grossen Veränderungen. Einzig die bestehenden Zusammenarbeitsverträge mit Nachbargemeinden sind anzupassen.

Chancen

- Allenfalls können bestehende Zusammenarbeiten mit den Nachbargemeinden im Bereich der Feuerwehr optimiert werden.

Risiken

- *keine*

10. Raumplanung

Das Wichtigste in Kürze

In allen drei Gemeinden laufen zurzeit noch Überarbeitungen der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement), so dass kantonale Anforderungen noch vor dem Fusionszeitpunkt umgesetzt werden. Auch in diesem Bereich sind kaum Veränderungen zu erwarten.

Die Flächen der Gemeinden lassen sich wie folgt aufteilen:

	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil
Siedlungsfläche	8.40 %	1.30 %	7.16 %
Landwirtschaftsfläche	67.70 %	20.80 %	42.42 %
Wald und Gehölze	20.80 %	33.80 %	48.55 %
unproduktive Fläche	3.10 %	44.10 %	1.87 %
Gesamtfläche	4.50 km ²	10.00 km ²	14.52 km ²

Bezüglich Ortsplanung besteht in den Gemeinden folgende Situation:

	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil
Letzte Ortsplanungsrevision	2012 (Zusammenführung Forst und Längenbühl)	12.08.2014 (Genehmigung AGR)	02.10.2009 (Genehmigung AGR)
Stand Zonenplan	aktuell in Überarbeitung	technische Ortsplanungsrevision aktuell in Erarbeitung (u.a. Gewässerräume)	aktuell in Überarbeitung
Stand Gefahrenkarte	in Zonenplan integriert	separater Zonenplan Naturgefahren (Genehmigung AGR 12.08.2014)	März 2001
Ortsplaner	Lohner + Partner Planung Beratung Architektur 3600 Thun	ALPGIS AG 3600 Thun (nicht fix, kein Vertrag, für aktuelle Arbeiten)	Lohner + Partner Planung Beratung Architektur 3600 Thun
Stand Neuvermessung	keine	Ersterhebung Los 4 gestartet im Frühling 2018	noch keine
jährliche Ausgaben	5'661.65	6'275.85	27'506.65
Investitionen (Ortsplanungsrevision)	97'000.00	28'000.00	--

Die Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen erfolgt in allen Gemeinden bis spätestens Ende 2020 im Rahmen der Harmonisierung der Baureglemente unter den an die Regio Bauverwaltung angeschlossenen Gemeinden.

Raumplanung der fusionierten Gemeinde

Die neue Gemeinde hat eine Gesamtfläche von 29.02 km². Die Ortsplanungen sind auf einem aktuellen Stand. Alle drei Gemeinden arbeiteten bisher mit demselben Planungsbüro zusammen (technische Ortsplanungsrevision in Pohlern neu mit anderem Büro). Anstehende erforderliche Arbeiten (Harmonisierung des Baureglementes im Einzugsgebiet der Regionalen Bauverwaltung, Umsetzung der neuen Begriffe und Messweisen im Bauwesen, Aufnahme der Gewässerräume in die Zonenpläne) werden in den drei Gemeinden bereits vor der Fusion angegangen.

Fazit / Würdigung / finanzielle Auswirkung

Gestützt auf die Ausgangslage dürfte es im Bereich Raumplanung nicht zu grossen Veränderungen kommen. Es ist damit zu rechnen, dass ein neuer Zonenplan für die neue Gemeinde erforderlich ist.

Chancen

- Anpassung Zonenplan.
- Soweit Neueinzonungen möglich sind, werden diese auch in den "Aussengebieten" umgesetzt.

Risiken

- *keine*

11. Weitere abgeklärte Punkte

Die folgenden weiteren Punkte, die nicht einem vorgenannten Bereich zugeordnet werden können, wurden abgeklärt:

ÖV-Reduktionsfaktor

Für kleine Gemeinden, die wegen grösseren Nachbargemeinden über ein hohes Angebot des öffentlichen Verkehrs (ÖV) verfügen, bedeuten die Beiträge an den ÖV eine hohe Belastung. Für solche Gemeinden sieht die Gesetzgebung einen Reduktionsfaktor vor, wenn die ÖV-Bedienung und die Einwohnerzahl in einem Missverhältnis stehen. Eine Fusion kann zu einer Veränderung oder zum Wegfall von in den fusionierenden Gemeinden bestehenden Reduktionsfaktoren führen. Gemäss Abklärungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung fällt der heutige Reduktionsfaktor der Gemeinde Pohlern bei einer Fusion weg, was zu Mehrkosten von ca. CHF 6'300.00 führt. Gemäss neuesten Informationen wird der Reduktionsfaktor jedoch unabhängig von einer allfälligen Fusion bereits auf das Jahr 2019 hin wegfallen, da sich die ÖV-Punkte der Gemeinde Pohlern reduzieren.

Gewässer/Hochwasserschutz

Die Gemeinde Forst-Längenbühl ist für einen Teil des Hochwasserschutzes selber zuständig (Mühlebach) und ist sowohl Mitglied des Wasserbauverbandes Obere Gürbe sowie der Schwellenkorporation Fallbach. Die Gemeinde Pohlern hat die gesamten Aufgaben des Hochwasserschutzes an die Schwellenkorporation Fallbach übertragen. Die Gemeinde Wattenwil ist für einen Teil des Hochwasserschutzes selber zuständig (verschiedene Gewässer) und ist auch Mitglied des Wasserbauverbandes Obere Gürbe. An diesen Zuständigkeiten und Mitgliedschaften ändert durch eine Fusion vorerst nichts.

Flurgenossenschaften

In der Gemeinde Forst-Längenbühl bestehen vier Flurgenossenschaften, in der Gemeinde Pohlern besteht eine Flurgenossenschaft und in der Gemeinde Wattenwil bestehen drei Flurgenossenschaften. Es handelt sich dabei um eigenständige Organisationen, die von der Fusion nicht betroffen sind.

Auswirkungen einer Fusion auf den Heimatort

Das Bürgerrecht wird nach dem Zusammenschluss einzelner Einwohnergemeinden im Personenstandsregister mit dem neuen Gemeindenamen geführt. Somit ändert sich z.B. bei Personen mit Heimatort Pohlern der Heimatort auf Wattenwil. Die Bürgerinnen und Bürger können innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten des Zusammenschlusses bei der zuständigen kantonalen Stelle beantragen, dass der Gemeindenamen der aufgehobenen Gemeinde in Klammern angefügt wird. Somit könnte der Heimatort zum Beispiel wie folgt erfasst werden: "Wattenwil (Pohlern)". Der Klammervermerk ist der Name einer nicht mehr existierenden Einwohnergemeinde, nicht einer Burgergemeinde. Es kann jedoch eine Burgergemeinde mit diesem Namen bestehen.

Partnergemeinde

Für die Gemeinde Forst-Längenbühl stellt sich die Frage nach den Auswirkungen der Fusion auf die Partnergemeinde Dírná (400 Einwohner). Seit dem Jahr 1992 besteht zwischen Längenbühl und der tschechischen Gemeinde Dírná eine Partnerschaft. Diese wurde nach der Fusion von Forst und Längenbühl übernommen und wird bis heute gepflegt und gelebt. Der Austausch zwischen den beiden Gemeinden wird rege geführt und in regelmässigen Abständen finden gegenseitige Besuche statt. Die Partnerschaft geht an die neue Gemeinde über.

12. Weitere emotionale Fragen

Mit einer Gemeindefusion sind Emotionen verbunden. Eine zentrale Frage ist, ob das Dorfleben in den Ortsteilen und Weilern weiterhin ein gewisses Gewicht haben wird. Wenn seitens der Bevölkerung ein Bedarf besteht und ein entsprechendes Engagement zum Tragen kommt, wird die fusionierte Gemeinde die Aufrechterhaltung des Dorflebens in den Ortsteilen unterstützen. In einer ersten Phase wird den beiden Ortsteilen Forst-Längenbühl und Pohlern je ein Sitz im Gemeinderat garantiert. Danach wird es Aufgabe der Ortsparteien und Wählergruppen sein, Kandidierende aus allen Ortsteilen auf die Wahllisten aufzunehmen. Wattenwil, das bereits heute aus drei Dorfteilen besteht, hat diesbezüglich gute Erfahrungen gemacht.

Die Vereine sind von der Fusion grundsätzlich nicht betroffen. Bereits heute haben fast alle Vereine eine regionale Mitgliedschaft und nicht eine solche rein aus der eigenen Gemeinde.

Insbesondere für Einwohnerinnen und Einwohner, die seit langer Zeit - teilweise bereits seit der Geburt - in den Gemeinden Forst-Längenbühl und Pohlern leben, könnte die Anschlussfusion ihrer Gemeinde an die Gemeinde Wattenwil emotionale Auswirkungen haben. Sie fühlen sich mit ihrer Gemeinde, die nicht mehr als eigenständige Gemeinde existieren wird, stark verbunden. Zu den Auswirkungen der Fusion auf den Namen und das Wappen wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.3 verwiesen.

13. Gesamtwürdigung

Wie es sich bereits in den Fusionsabklärungen Thun – West gezeigt hat, sind die Gemeinden im oberen Gürbetal kulturell (Vereine), verwaltungsmässig (Sitzgemeinde Wattenwil für diverse Leistungen), wirtschaftlich und politisch so eng verzahnt, dass es objektiv kaum Gründe gegen einen Zusammenschluss gibt. Es liegt vor allem an den kleineren Gemeinden zu entscheiden, ob und wann dieser Schritt angezeigt ist. Die Behörden der jetzigen kleinen Gemeinden werden so von der Unsicherheit über die Zukunft entlastet. Ihre Gemeinden sind in der neuen Gemeinde in einer zukunftsfähigen Gemeinde integriert, welche von der Grösse her auch den Zielgrössen von kantonaler Seite her entspricht.

Eine allfällige Fusion bringt gewisse Vereinfachungen in den Verwaltungsabläufen der regional tätigen Verwaltungseinheiten. So muss nur noch ein Budget und eine Jahresrechnung erstellt werden, anstelle von drei Hochbaukommissionen ist nur noch eine Kommission zu bedienen. Die Rekrutierung von Personal, die Kompensation von Ausfällen und Sicherstellung von Stellvertretungen bei Ferien ist einfacher sicher zu stellen. Mittelfristig ist eine gewisse Reduktion namentlich von Kaderstellen (Gemeindeschreiber, Finanzverwalter) wahrscheinlich, ohne dass diese Einsparung überbewertet werden sollte.

Für die neue Gemeinde dürfte es einfacher sein, Behördenmitglieder zu rekrutieren, als dies bei den kleinen Gemeinden heute der Fall ist. Allerdings dürfte die zeitliche Belastung dieser Behörden eher grösser werden als heute, auch wenn sie stärker auf eine professionelle Verwaltung zurückgreifen können. Dieser Belastung muss Rechnung getragen werden. Mittelfristige Einsparungen bei der Verwaltung dürften deshalb durch Entschädigungen der Behördenmitglieder zum Teil wieder aufgehoben werden.

Die Einwohner der beiden kleineren Gemeinden werden in der künftigen Gemeinde weitere Wege zur Gemeindeverwaltung haben. Diese können aber deutlich längere Öffnungszeiten und eine bessere telefonische Erreichbarkeit anbieten.

Aktuell liegt der Steuerfuss von Wattenwil deutlich über dem der anschlusswilligen beiden anderen Gemeinden. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt aber, dass sich mittelfristig der Steuerfuss aller Gemeinden angleichen wird. Der Fusionsbeitrag des Kantons beschleunigt bei einer Fusion diese Entwicklung und wird folglich zur Harmonisierung des Steuerfusses eingesetzt.

Die beiden anschlusswilligen Gemeinden verfügen über diverse langjährige Partnerschaften mit Gemeinden ausserhalb des Fusionsperimeters (z.B. Kindergarten, Feuerwehr, Friedhof etc.) Pohlern mit Blumenstein, Feuerwehr Forst-Längenbühl mit Uetendorf). Die neue Gemeinde wird diese Partnerschaften respektieren und vorerst nicht verändern.

Pohlern wird sich unabhängig von einer Fusion bereits kurzfristig Gedanken über die Zukunft der Schule machen müssen, während Forst-Längenbühl langfristig über genügend Einwohner und Schüler für eine eigene Primarstufe verfügt.

Die Dörfer und Weiler werden ihre Namen und Strassenschilder behalten, wie dies in den grossen Oberländer Gemeinden üblich ist. Es liegt an der Bevölkerung, ob sie die lokale Identität und Kultur weiter pflegen und erhalten können.

Zusammenfassend kann deshalb aus Sicht der IKA (interkommunalen Arbeitsgruppe der drei Gemeinden) festgehalten werden, dass aus sachlichen Gründen ohne nennenswerte Nachteile einer Fusion zugestimmt werden kann.

Bevor dann jedoch der abschliessende Fusions-Entscheid durch die gesamte Stimmbewölkerung der Gemeinden Forst-Längenbühl, Pohlern und Wattenwil gefällt wird, erhoffen sich die Behörden nun eine rege Beteiligung an der bevorstehenden öffentlichen Mitwirkung.

Interkommunale Arbeitsgruppe
Forst-Längenbühl, Pohlern, Wattenwil

14. Anhang

14.1 Reglemente und Verordnungen

In den drei Gemeinden bestehen folgende Erlasse (Reglemente und Verordnungen):

Erlass	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil	Bemerkungen
Abfallreglement / Gebührenverordnung / Gebührentarif	x	x	x	
Abwasserreglement / Gebührenreglement / Gebührenverordnung	x	x	x	
Baureglement / Zonenplan / Schutzzonenplan	x	x	x	Baureglemente innerhalb RegioBV Perimeter werden harmonisiert.
Beitragsreglement an die Kosten des privaten Musikunterrichts			x	
Benützungreglement der Schulanlagen / Benützungsordnung	x		x	
Feuerwehr - Aufgabenübertragung (Reglement für die Aufgabenübertragung an Dritte)		x		
Feuerwehrreglement / Sicherheitsreglement	x		x	
Feuerwehrverordnung / Sicherheitsverordnung	x		x	
Fondsreglement			x	
Fondsreglement Johann Haari Fonds			x	
Fondsreglement Sonderrechnung Friedhof			x	
Fondsreglement Sonderrechnung Gemeinde- und Schulbibliotheksfonds			x	
Fondsreglement Thuner Amtsanzeiger			x	
Fondsreglement Wattenwil-Marsch			x	
Friedhof- und Bestattungreglement / Gebührentarif	x		x	
Gebührenreglement	x	x	x	
Gebührentarif	x	x	x	
Gebührentarif Ölfeuerungskontrolle	x	x	x	
Liegenschaftssteuerreglement	x	x	x	

Organisationsreglement / Gemeindeordnung	x	x	x	
Organisationsverordnung / Gemeindeverordnung / Verwaltungsverordnung	x	x	x	
Personalreglement	x	x	x	
Personalverordnung	x		x	
Reglement "Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens"	x	x		
Reglement über Abstimmungen und Wahlen / Wahlreglement	x		x	
Reglement über die Strassenbenennung und Gebäudenummerierung			x	
Schulreglement		x		
Schulzahnpflegereglement	x			
Schulzahnpflegeverordnung	x			
Sonderrechnung altes Mettlen-schulhaus Fonds			x	
Sonderrechnung Oberstufenfonds			x	
Spezialfinanzierung Gewinn- oder Verlustverteilung RegioBV			x	
Tagesschulreglement			x	
Übertragungsreglement an Dritte	x			
Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES/ZPV	x	x	x	
Verordnung über die Schulkostenbeiträge ausserhalb der Schulpflicht	x			
Wasserbaureglement	x		x	
Wasserversorgungsreglement / Gebührenverordnung	x	x	x	

14.2 Mitgliedschaften

Die drei Gemeinden sind Mitglieder der folgenden Institutionen:

Institution / Rechtsform	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil	Bemerkungen
Altersheim Riggishof, Riggisberg			x	
Anzeiger Verwaltungskreis Thun / Gemeindeverband	x	x	x	
ARA Region Gürbetal / Gemeindeverband	x	x	x	
ARA Thunersee / Gemeindeverband	x			
AVAG (AG für Abfallverwertung) / Aktiengesellschaft	x	x	x	
Betriebs helfer dienst Amt Thun / Verein	x	x		
Berner Heimatschutz			x	
EspaceSuisse / Verein	x	x	x	Mitgliedschaft über KPG
Entwicklungsraum Thun (ERT) / Verein	x	x	x	
Flurgenossenschaft Pohlern - Fridgrabemoos / Genossenschaft		x		
Flurgenossenschaft äussere Allmend			x	
Hauseigentümerverband Schweiz, Sektion Thun, Verein	x	x		
Heilpädagogische Schule Region Thun			x	
Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) / Verein	x	x	x	
Kulturförderung Region Thun / Gemeindeverband	x	x	x	
Lungenliga Bern		x		
Mütter- und Väterberatung Kanton Bern / Verein	x	x		
Naturpark Gantrisch / Förderverein	x		x	
Notwohnungen Region Gantrisch / Verein			x	
Pflegeheim Schlossgarten, Riggisberg			x	
Previs Pensionskasse	x	x	x	

Schulzentrum Noss / Genossenschaft	x			
RadWanderFerien Thun-West	x		x	
Raiffeisenbank Gürbe / Genossenschaft	x	x	x	
Regionales Kompetenzzentrum Spiez / Gemeindeverband		x		
Regionale Verkehrskonferenz Oberland West / Verein	x	x	x	
Schwellenkorporation Fallbach	x	x		
Schweizerischer Gemeindeverband			x	
Sonderschulheim Sunneschyn Steffisburg / Genossenschaft		x		
Thuner Ferienpass / Verein		x	x	
Uferschutzverband Thuner- und Brienersee / Verein	x			
Verband Bernischer Gemeinden (VBG) / Verein	x	x	x	
Verein Berner Wanderwege	x	x	x	
Verein für Familienschutz des Amtes Thun		x		
Verein Spitex-Dienste oberes Gürbetal	x	x	x	
Verkehrsbetriebe STI AG / Aktiengesellschaft	x	x	x	
Verkehrsverein Blumenstein-Pohlern		x		
Volkswirtschaft Berner Oberland / Verein	x	x	x	
Wasserbauverband Obere Gürbe / Gemeindeverband	x		x	
Wasserversorgung Blattenheid / Gemeindeverband	x	x	x	

14.3 Wichtige Zusammenarbeitsverträge

Die Gemeinden haben folgende wichtige Zusammenarbeitsverträge abgeschlossen:

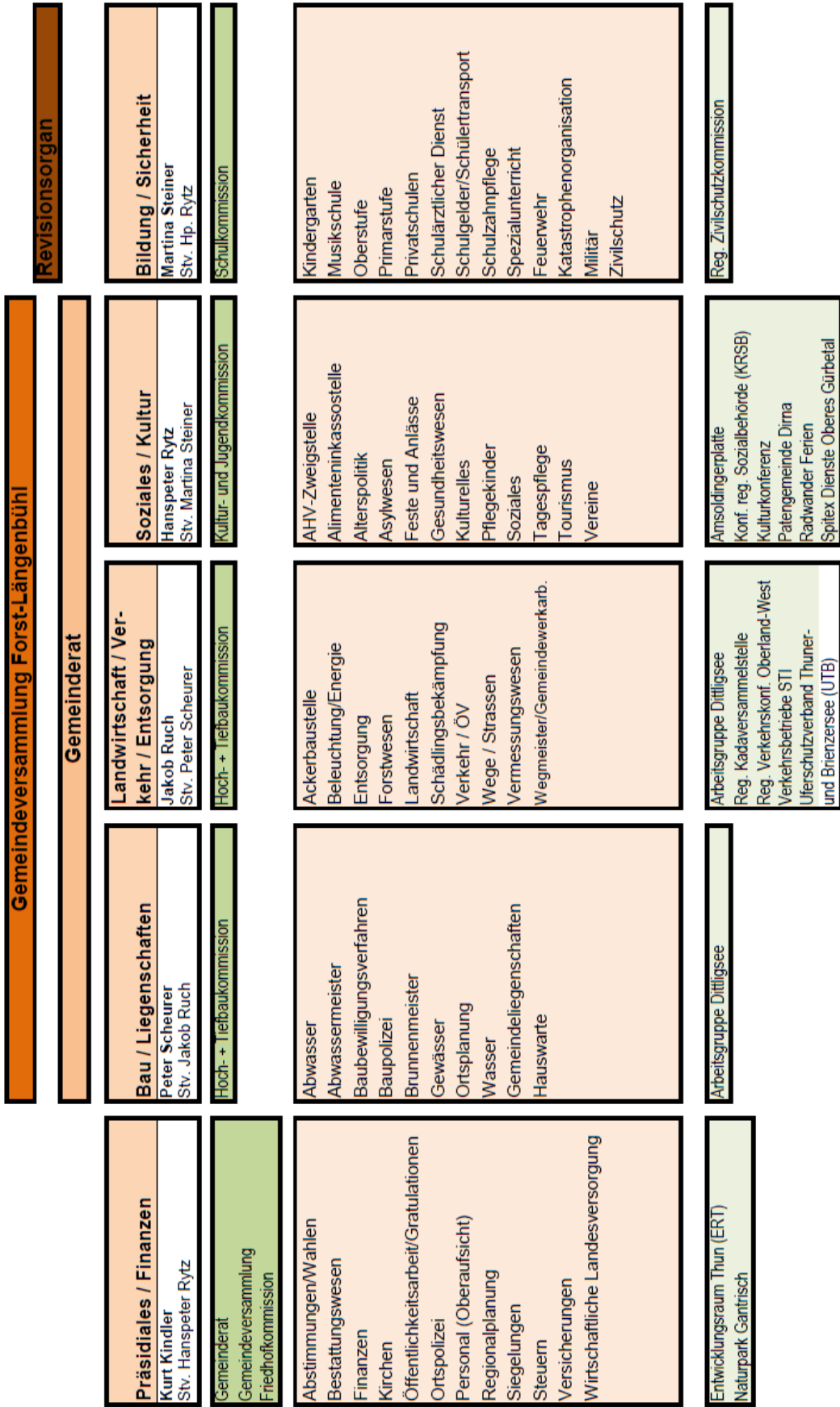
Verträge	Forst-Längenbühl	Pohlern	Wattenwil	Bemerkungen
AHV-Zweigstelle Wattenwil	x	x	x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
AHV-Zweigstelle Wattenwil (mit Burgistein)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
AHV-Zweigstelle Wattenwil (mit Gurzelen)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
AHV-Zweigstelle Wattenwil (mit Blumenstein)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
AHV-Zweigstelle Wattenwil (mit Uebeschi)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
AHV-Zweigstelle Wattenwil (mit Seftigen)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Alimenteninkasso (mit Frauenverband Berner Oberland)	x	x	x	Kündbar innert 6 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Angebot der Schule und fakultativer Unterricht an den Schulen Region Gürbe (mit Blumenstein)	x	x		Kündbar spätestens Ende November auf Ende Schuljahr
Aufnahme von Schüler(innen) der Volksschule (mit Stadt Thun und Gemeinden der Region)	x	x	x	Kündbar innert 18 Monaten auf Ende Juli
Benützung Aufbahrungshalle Wattenwil		x	x	Kündbar innert 24 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Benützung Friedhof Blumenstein		x		Kündbar innert 24 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Benützung Viehschauplatz Pohlern (mit Blumenstein)		x		Nur im gegenseitigen Einverständnis auflösbar
Besondere Massnahmen Thuner Westamt (mit Thierachern und weiteren Gemeinden)	x	x		Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Schuljahr
Feuerwehr Fallbach (mit Blumenstein)		x	x	Kündbar innert 24 Monaten auf Ende Kalenderjahr Wattenwil kündbar innert 12 Monaten (im Atemschutzbereich)
Führung der Gemeindeverwaltung Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl durch Wattenwil	x		x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Führung des Rechnungswesens der Kirchgemeinde Wattenwil-Forst durch Finanzverwaltung Wattenwil			x	Kündbar innert 6 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Jugendwerk (Jugendarbeit)			x	Läuft bis und mit Jahr 2019 – dann neuer Vertrag

Kindergarten (mit Blumenstein)		x		Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Schuljahr
Kita Seftigen (in Seftigen angeschlossen)			x	Kündbar 6 Monate im Voraus vor nächster Periode
Kostenteiler Wanderwege (mit Gemeinde Blumenstein und Schwellenkorporation Fallbach)		x		Kündbar innert 3 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Mitbenützung Abfallplatz Blumenstein		x		Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Musikschule Region Gürbe			x	Von Pohlern als Musikschule bezeichnet, jedoch ohne Vertrag
Oberstufenzentrum Wattenwil	x	x	x	Kündbar innert 24 Monaten
Oberstufenzentrum Wattenwil (mit Gurzelen)			x	Kündbar innert 24 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Oberstufenzentrum Wattenwil (mit Blumenstein)			x	Kündbar innert 24 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Oberstufenzentrum Wattenwil (mit Burgistein)			x	Kündbar innert 24 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Oberstufenzentrum Wattenwil (mit Seftigen)			x	Kündbar innert 24 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionales Ausbildungszentrum Spiez (RAZ)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionale Bauverwaltung (RegioBV)	x	x	x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionale Bauverwaltung (RegioBV) (mit Seftigen)			x	Kündbar innert 24 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionale Bauverwaltung (RegioBV) (mit Kaufdorf)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionale Bauverwaltung (RegioBV) (mit Blumenstein)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionale Bauverwaltung (RegioBV) (mit Burgistein)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionale Bauverwaltung (RegioBV) (mit Gurzelen)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionale Bauverwaltung (RegioBV) (mit Stocken-Höfen)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionale Bauverwaltung (RegioBV) (mit Kirchenthurnen)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionale offene Jugendarbeit Gürbetal – Längenberg			x	Kündbar innert 9 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionale Kadaversammelstelle (mit Burgistein und weiteren Gemeinden)	x	x	x	Kündbar innert 24 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionale Sozialbehörde sowie Sozialdienst Region Wattenwil	x	x	x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionale Sozialbehörde sowie Sozialdienst Region Wattenwil (mit Gurzelen)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionale Sozialbehörde sowie Sozialdienst Region Wattenwil (mit Burgistein)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionale Sozialbehörde sowie Sozialdienst Region Wattenwil (mit Blumenstein)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr

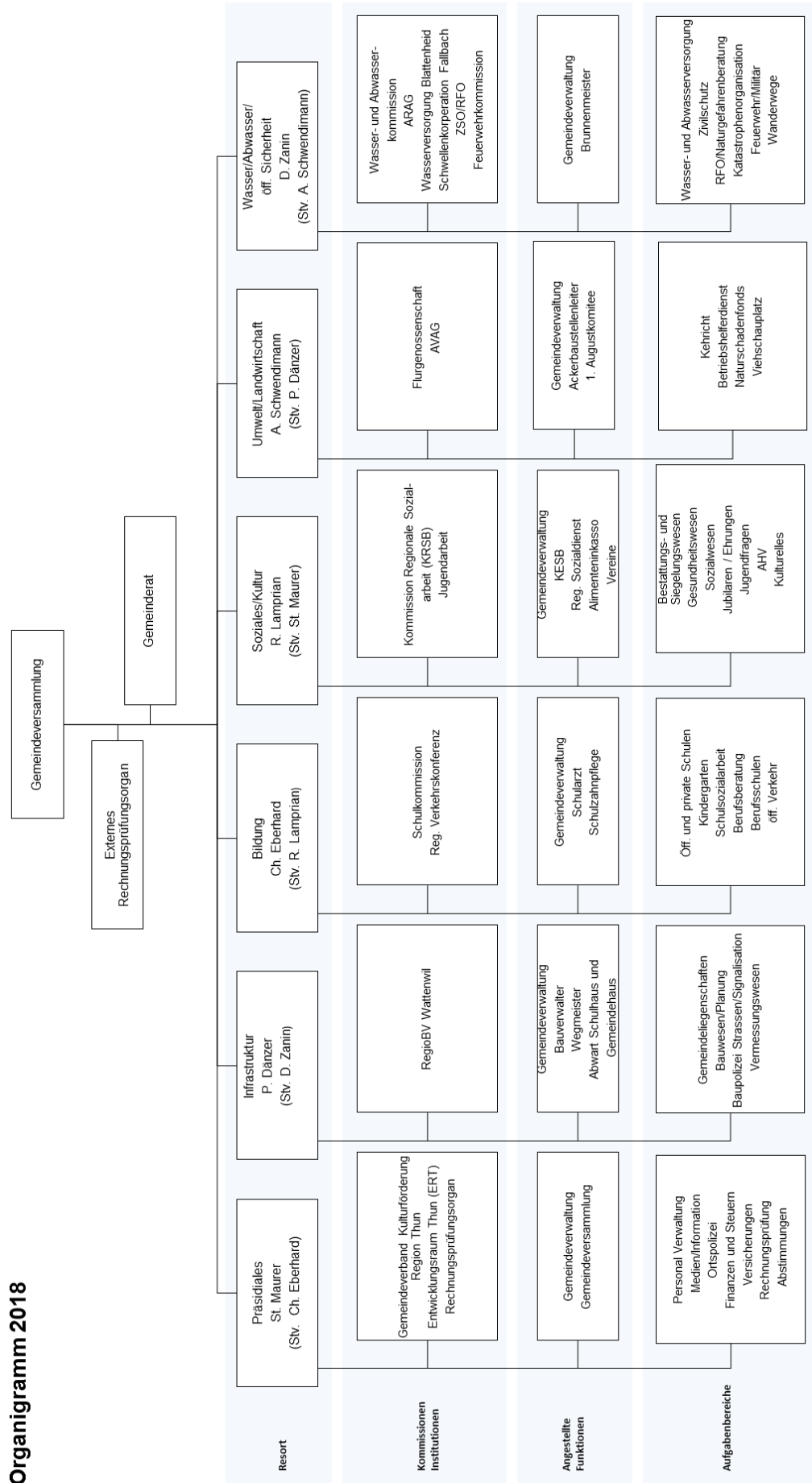
Regionale Sozialbehörde sowie Sozialdienst Region Wattenwil (mit Uebeschi)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionale Sozialbehörde sowie Sozialdienst Region Wattenwil (mit Seftigen)			x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Regionales Führungsorgan (RFO) Thun-Westamt (mit Uetendorf)	x	x	x	Kündbar innert 12 Monaten auf Ende Kalenderjahr
Sozialarbeit in der Schule (mit Blumenstein)			x	Vertragsdauer bis 30. Juni 2019
Sozialarbeit in der Schule (mit Seftigen)			x	Vertragsdauer bis 31. Juli 2019
Sozialarbeit in der Schule (mit Uebeschi)			x	Kündbar innert 6 Monaten Ende Schuljahr Erneuerung Mai 2019
Tageselternverein (in Seftigen angeschlossen)			x	Kündbar 6 Monate im Voraus vor nächster Periode
Zivilschutzorganisation Thun Westamt (mit Uetendorf)	x	x	x	Kündbar innert 36 Monaten auf Ende Kalenderjahr

14.4 Organigramm Forst-Längenbühl

Organigramm Forst-Längenbühl ab 01.01.2017



14.5 Organigramm Pohlern



14.6 Organigramm Wattenwil



Organigramm Einwohnergemeinde Wattenwil Ressort- und Aufgabenverteilung Gemeinderat Wattenwil



Ressort	Präsidentales	Gesellschaft und Kultur	Sicherheit	Soziales	Bildung	Tiefbau	Hochbau
Ressortvorsteher/in	Peter Hännli	Manuel Liecht	Jürg Soltermann	Annamarie Koffer	Hansjürg Berger	Bruno Schmid	Marianne Jaussl
Stellvertreter/in	Bruno Schmid	Hansjürg Berger	Annamarie Koffer	Jürg Soltermann	Manuel Liecht	Marianne Jaussl	Bruno Schmid
Kommissionen	Finanzkommission	Kommission Gesellschaft und Kultur	Sicherheitskommission Abstimmungsausschuss	Kommission Regionale Sozialbehörde	Primarschulkommission Oberstufenkommission	Tiefbaukommission	Hochbaukommission
Delegationen / Funktionen (v. A. w.)	VS Naturpark Gantrisch GL ERT (inkl. WRT) GL RegioBV	Stiftungsrat Ortsumbau Tourismus Thun West Redaktionsteam Waw-Post OK Waw-Marsch (freiwillig) Gemeindeverband Kultur	AG Rad/Wanderferien Schutzwaldpflege RF/O / Zivilschutz Poltzeitliche Vorführungen Regionalkonferenz (OV)	AG Jugendarbeit (runder Tisch) Siegelungsbeamtin Zustellungsbeamtin	VS Gdeverb. WV Blattenheid Abgeord. WBV ab Gurbe GL ARA Gurbetal GL RegioBV AG Verkehrsrichtplan	AG Liegenschaftsnutzung AG Liegenschaftsnutzung	
Aufgabenverteilung	Bürgergemeinde	Belegungen (Liegenschaften)	Abstimmungen, Wahlen	AHV-Zweigstelle	Kindergarten/Primarstufe	Abfallentsorgung	Baupolizei
	Finanzen	Bibliothek	Einbürgerungen	Alimente	Musikschulen	Abwasserentsorgung	Gemeindelegenschaften
	Gemeindeorganisation	Forstwirtschaft	Feuerwehr	Erbchaftswesen	Schulsozialarbeit	Energie	Natur- u. Landschaftsschutz
	Informa/IT	Gemeindeanlässe	Gefahrenorganisation	Individuelle Sozialhilfe	Sekundarstufe I	Friedhof	Ordnungskontrolle
	Information/Medien	Gerwerb/Handel/Dienstl.	Kriegsmobilmachung	Institutionelle Sozialhilfe	Spezialunterricht	Gewässer	Planung
	Kirchengemeinde	Kulturelles	Militär	• Kinder	Tagesschule	öffentl. Verkehr 'Infrastruktur'	Vermessung
	Personelles	Landwirtschaft	Ortspolizei	• Jugendliche		Strassen/Gehwege	Vermietungen FV
	Steuern	Standortmarketing	öffentlicher Verkehr 'Betrieb'	• Familien		Strassenregulation	
	Versicherungen	Tourismus	Schlesswesen	• Aller		Wasserversorgung	
	Zukunftsfragen	Vereine	Schutzwaldpflege	Jugendarbeit			
			wirtschaftliche Landesversorgung	Tagesselmerverein			
			Zivilschutz				

14.7 Schulplanung

Regionales Schulinspektorat		Oberland		Kreis:		3							
Angaben Schulplanung: Kinderzahlen zu KG, Primarstufe, Sekundarstufe I (Real- und Sekundarklassen)													
Gemeinde/Schulträger:		fusionierte Gde Wattenwil		Schule:		Kindergarten und Primarschule Wattenwil							
Schuljahr		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23			
Schuljahr 2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23			
aktuell laufendes SJ		Start LP 21											
Kindergarten	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	
Kinder 2 Jahre vor Schuleintritt	48	40	63	45	35	12							
Kinder 1 Jahr vor Schuleintritt	39	4	50	5	45	31							
	87	90	103	108	80	43							
	Ø 21.8	Ø 22.5	Ø 20.6	Ø 21.6	Ø 20	Ø 21.5							
Primarstufe	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	
Angaben zur Organisation / Bemerkungen:													
1.	2	42	2	38	2	50	2	40	3	63	2	45	
2.	2	49	2	44	2	39	2	50	2	40	3	63	
3.	2	44	2	49	2	44	2	39	2	50	2	40	
4.	2	43	2	44	2	49	2	44	2	39	2	50	
5.	2	38	2	43	2	44	2	49	2	44	2	39	
6.	2	44	2	38	2	43	2	44	2	49	2	44	
	12	260	12	256	12	269	12	266	13	285	13	281	
	Ø 21.7	Ø 21.3	Ø 22.4	Ø 21.9	Ø 22.2	Ø 21.9	Ø 21.6						
Sekundarstufe I	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	
Angaben zur Organisation / Bemerkungen:													
7. *													
8.													
9. **													
	Ø		Ø		Ø		Ø		Ø		Ø		
Total Regelklassen Volksschule (ohne Kindergarten)		12 Kl.	260	12 Kl.	256	12 Kl.	269	12 Kl.	266	13 Kl.	285	13 Kl.	281
		Ø 21.7	Ø 21.3	Ø 22.4	Ø 21.9	Ø 22.4	Ø 22.2	Ø 21.9	Ø 22.2	Ø 21.9	Ø 21.6	Ø 21.6	
KbF-, E-Klassen	Klassen	SchülerInnen											
KbF-Klassen													
Einführungsklassen													
		0											
		<input checked="" type="checkbox"/> dieser Bereich wird von der SL Spezialunterricht im IBEM-Verband ausgefüllt.											
		Name dieser Schulleitung:		Thomas Schmid									
Eingabetermin: 15. September 2017		Datum:		16.04.2018									
		Schulleitung:											

* Annahme Übertrittsquote Prim. - Sek I berücksichtigen ** Sek. Quarta-AbgängerInnen berücksichtigen

14.8 Immobilien/Liegenschaften Forst-Längenbühl

	Parz. Nr.	Geb. Nr.	Halt m ²	Bau- bzw. Kaufjahr	Erwerbspreis	Geb. Vers.	Amtl. Wert
Finanzvermögen							
Dittligsee - Gebäude, stehendes Gewässer, Schilfgürtel	948.2 - 54		70'364			1.00	
Halte - Bootshaus, Schilfgürtel	948.2 - 264		138			1.00	6'500.00
Bim Wald - Acker, Wiese, Weide, Schilfgürtel, Strasse, Weg	948.2 - 277		3'559			1.00	1'380.00
Seematt 7 - Wohn- und Gewerbehäuser (2/3-Anteil Wohnungen)	948.2 - 324		917		1'466'300	864'000.00	930'700.00
Allmid 3 - Wohnhaus	948.1 - 42		828		1'100'000	350'000.00	433'900.00
Allmid - Acker, Wiese Weide	948.1 - 8		112				10.00
Chliweidli Stutz - Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg	948.1 - 26		1'569				280.00
Allmid Brunnacher Hirschbach - Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Hofraum, Strasse, Weg	948.1 - 27		1'844				140.00
Allmid - Acker, Wiese, Weide, Trottoir, Strasse	948.1 - 28		818				
Allmid - Strasse, Weg	948.1 - 29		1'626				
Allmid - Strasse, Weg	948.1 - 30		581				
Allmid - Strasse, Weg	948.1 - 32		166				
Allmid Breite - Strasse, Weg	948.1 - 33		765				
Dörfli Forst - Gartenanlage, Hofraum, Strasse, Weg	948.1 - 34		161				
Dörfli Forst Wart - Gartenanlage, Hofraum, Strasse, Weg	948.1 - 35		1'260				
Dörfli - Strasse, Weg	948.1 - 37		146				
Gässli Hirschbach, Längmoos Usschütti, Trottoir, Strasse, Weg	948.1 - 40		3'141				
Gässli Loch Längmoos, Strasse, Weg	948.1 - 41		1'625				
Allmid - Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg	948.1 - 157		1'668				510.00
Allmid - Acker, Wiese, Weide	948.1 - 175		934				330.00
Chliweidli Cholschwand Dörfli Hübeli Leen Zugmatt - Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg	948.1 - 278		2'790				-

Breite Fischacher Riedhubel - Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg	948.1 - 280		6'166			20.00
Dittlige - Strasse, Weg	948.2 - 43		1'283			
Chlinismad Egge Schlupf Schlupfmoos Weiermatt - Acker, Wiese, Weide, Wald Strasse, Weg	948.2 - 45		5'258			
Bim Bach Dittlige Hübeli Mühle Wolfrichti - fliessendes Gewässer, Strasse, Weg	948.2 - 46		2'688			
Bim Wald - Acker, Wiese, Weide	948.2 - 47		360			
Bim Wald - Acker, Wiese, Weide	948.2 - 34		129			
Längebuelwald Schlatt - Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg	948.2 - 49		1'352			
Hattige - Acker, Wiese, Weide	948.2 - 50		31			
Allmend Hübeli - Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, Trottoir	948.2 - 53		631			10.00
Bim Türli bim Wald Seeacher Seematt - Gartenanlage, Hofraum, Acker, Wiese, Weide, Wald, Strasse, Weg, Trottoir	948.2 - 55		6'177			70.00
Chalbermoos - Strasse, Weg	948.2 - 200		923			
Halte - Acker, Wiese, Weide, Schilfgürtel	948.2 - 265		47			10.00
Seematt - Strasse, Weg	948.2 - 332		626			
Cheer Halte - Strasse, Weg	948.2 - 340		'606.00			
Chalbermoos Cheer Dittlige Leimere - Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg	948.2 - 341		4123			20.00
Hattige Rytweg - Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Hofraum, Strasse, Weg	948.2 - 342		2'526.00			170.00
Chlinismad Gryzemoos - Wald, Strasse, Weg	948.2 - 343		1'871.00			
Bim Wald Bützacher Längebuelwald - Strasse, Weg	948.2 - 344		1'863.00			
Feisteegg Längebuelwald Schlatt - Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg	948.2 - 345		2'582.00			10.00
Dittlige - übrige befestigte Fläche, fliessendes Gewässer	948.2 - 352		93.00			
Chalbermoos - Acker, Wiese, Weide	948.2 - 365		486.00			
Chalbermoos - übrige befestigte Fläche	948.2 - 376		115.00			

Verwaltungsvermögen							
<i>Bim Wald 19 - altes Gemeindearchiv</i>	948.2 - 48		83		0.00	19'400	1'300.00
<i>Seematt 7 - Gemeindehaus (1/3-Anteil Verwaltung)</i>	948.2 - 324		0		0.00	0	0.00
<i>Hattige 54 C - Feuerwehrmagazin</i>	948.2 - 284		210		0.00	81'000	43'000.00
<i>Allmend 25 A - Kapelle</i>	948.1 - 9		1'340		0.00	112'800	14'100.00
<i>Dittligegg 1 und 1A - Schulhaus, Mehrzweckgebäude, Unterstand</i>	948.2 - 66-1		6'210		15'869.55	5'513'600	2'486'810.00
<i>Seematt 25 A und 25 C - Zivilschutzräume</i>	948.2 - 66-2				0.00		105'170.00
<i>Seematt 25 A und 25 C - Zivilschutzräume</i>	948.2 - 66-3				0.00		85'220.00

14.9 Immobilien/Liegenschaften Pohlern

	Parz.-Nr.	Geb.-Nr.	Halt m ²	Bau- bzw. Kaufjahr	Erwerbspreis	Geb.-Vers.	Amtl. Wert
Finanzvermögen							
Kropfs Matte	198		572				40.00
Spitzmoos	4		5'211				370.00
MZGB Hof, inkl. Parkplatz und Garage	3	18	956			750'000.00	199'445.00
Gemeindehaus	2	18d	4'771			812'000.00	334'799.00
Unterstand	3	18e				33'900.00	14'500.00
Magazin Hof		15				45'000.00	3'500.00
Schulhaus	2					2'000'000.00	387'700.00
Verwaltungsvermögen							
Sulzgraben (Miteigentum)	8	53a	849'188				13'230.00
Kleines Magazin						14'700.00	2'800.00
Landanteil Hof	6		8'568				130.00
Wald Engiweidli	199		1'817				130.00
Rufigraben	7		514				10.00
Schulhaus	2						276'200.00
MZGB Feuerwehrmagazin	3						124'155.00
Verwaltungsliegenschaft	2						167'401.00

Gemeindestrassen Parzellen 229 und 5 ohne amtl. Wert

14.10 Immobilien/Liegenschaften Wattenwil

	Parz.-Nr.	Geb.-Nr.	Halt m ²	Bau- bzw. Kaufjahr	Erwerbspreis	Geb.-Vers.	Amtl. Wert
Finanzvermögen							
Aftermoos, Land, baurechtsbelastet z.G. 2363	1366						
Sportanlagen im Besitz des FC Wattenwil			59.64		60'000.00		10.00
Mösli, Wohnungen Kindergarten, Gerätehaus, Parkplatz, Platz Anteil Wohnungen	711		17.84		283'500.00	500'000	
Schmiedematte, Boden baurechtsbel. z.G. Nr. 2212	792						
Fussballclub Wattenwil			81.54		2'220.00		1'750.00
Ey, Boden baurechtsbelastet, z.G. 2221, Filtra AG Wattenwil	2220		5.71		28'550.00		26'150.00
Ey, Boden, baurechtsbel., z.G. 2223, Trachsel + Bähler, Wattenwil	2222						
Ey, Boden, baurechtsbelastet, z.G. 2365			17.70		88'500.00		112'170.00
Ey, Boden, baurechtsbel. Stübi AG			7.39		36'950.00		
Ey, Boden, baurechtsbelastet, z.G. 2225 Verzinkerei AG, Wattenwil	2224		24.86		124'050.00		110'770.00
Aebnit, Land	793		44.13		2'240.00		2'090.00
Erlenstrasse 10, Werkhof und Wohnungen	2389		20.00		1'400'000.00	1'400'000.00	1'209'510
Lischen, Land	1580		16.51		690.00		680.00
Vorgasse, Wohnung, Gemeindehaus, Parkplatz, Platz, Nr. 1 Anteil Wohnung	1973		9.31		170'000.00	250'000	
Vogelsang, Land	351		17.81		640.00		640.00
Mettlengasse, Land	2262		15.73		630.00		620.00
Beim Galgenthürli, Land	536		0.45		20.00		10.00
Lehnhubel, Land und Kiesgrube	615		6.21		30.00		70.00
Hofmatt, Land und Gewässer	912		1.41		20.00		
Rain, Land	1715		10.78		180.00		140.00
Aebnit, Land	367		22.92		990.00		990.00
ob dem Segen, Wald	448		11.89				110.00
Grube, Weiher	564		0.64				
Mettlen, Gewässer	566		0.44				
Oelgraben, Gewässer	882		56.77				
Weiermoos, Wald	1740		33.2		970.00		560.00
Rischerngraben, Gewässer	1780		36.54				
Gnueppi, Weiher	1991		0.85				
Brunismatt, Weg	2355		4.55				
Hagen, Wohnhaus Hagenstrasse Nr. 2	1341				60'000.00	406'000	143'200.00

Anteil Wohnung Rainschulhaus	2030				668'307.00	800'000	
b. Rainschulhaus, Holzsch., Hubel Nr. 1, Platz, Umschwung,	1337		5.16			79'000	8'200.00
Sagi, Lagerplatz, Jugendraum, Gewerbestrasse 4 (Rest Land)	2446		38.65		240'750.55	94'400	390'470.00
Dorf, Platz, Zugehör an 469 Quellenrecht	2296		8.67			430.00	
Mösli, Land	2332		1.56			50.00	
Salzhaus, Land FF	2104		14.67			650.00	
Grube, Land FF	2067		14.29			250.00	
Ey, Land FF	1925		8.12			400.00	
Vorderste Weite, Land	1226		20.14			470.00	
Dorf, Land unproduktiv	1692		11.53				
Breitmoos, Wald	532		20.23			380.00	
Dorf, Platz und Weiher	1714		3.67			26'300.00	
Quellenrecht zum Lauenenbrunnen und Vorgassenbrunnen	469						
Rohrmoos, Quellenrecht zu Lasten Nr. 456, 1477, 1676	533						
b. Sägeweier, Quellenrecht z. Lasten Nr. 1442	392						
Kuhboden, Quellenrecht z. Lasten Nr. 317,320,1069	2058						
Segenmoos, Quellenrecht z. Lasten Nr. 371, 373	2029						
Bälliz, Reservoir Platz Umschwung	554		0.25				
1741, 1783, 1906, 1782, 63, 1778, 1923, 909, 1907, 1429, 1009, 1910, 910, 840, 1784, 1755, 1922, 1785, 1756, 1786, 1912, 1008, 1729, 2197, 1357, 712, 2265, 2290, 2293, 2294, 2295, 2297, 2298, 2299, 2300, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2419, 2440, Land Weg, Gewässer	div.		2'216.18		1.00	3'280.00	
Verwaltungsvermögen							
Hagen, Schulhaus, Hagenstrasse Nr. 2 A	1341				3'347'151.33	3'834'900	4'846'900.00
Hagen, Turnhalle, Hagenstrasse Nr. 2 B						2'819'800	
Hagen, Schulhaus, Hagenstrasse 2 C						3'250'800	
Hagen, Werkhof, Hagenstrasse Nr. 2 D						335'300	
Hagen, Turn- + Schulhauspl., ehem. Schlachtlokal, Hagenstr. 2 E Land m. Baurecht belegt, Umschwung			100.43			112'800	

Hagen, Sekundar- schulhaus und Pausenhalle, Hagenstrasse Nr. 7 A	520					5'639'500	
Hagen, Singsaalge- bäude mit Privatgarage, Hagenstrasse Nr. 7						902'400	
Hagen, Veloscherm, Hagenstrasse Nr. 7 C						33'900	
Hagen, Hagenstr. 7 B, Oberstufenschulhaus			94.74		7'593'147.70	4'398'900	7'732'900.00
Mettlen, altes Schul- haus/Löschgeräte- magazin, Weiermoos- weg Nr. 2	1728		11.77			1'015'100	163'700.00
Dorf, Schulhaus, Grund- bachstrasse Nr. 4,	1680		9.37		533'076.00	1'691'900	664'500.00
Vorgasse, Verwal- tungsggeb. mit Woh- nungen, Vorgasse Nr. 1, Wohnung	1973		9.31		144'538.35	1'272'600	824'800.00
Mettlengasse, Schul- haus mit Kindergarten, Nünenenweg Nr. 2, Platz, Umschwung Turn- und Sportplatz	2164		45.15			2'621'600	1'092'540.00
Grube, Rainschulhaus, Grubenweg Nr. 1, Platz, Umschw., Turn- + Sportp.	2030		41.76		500'000.00	1'716'800	1'329'910.00
Hagen, Schopf, Hagenstrasse Nr. 11, Land baurechtsbelastet z.G. 1088, Platz, Umschwung	1364		4.93			104'900	21'700.00
Oberdorf, Magazin/ Bibliothek, Post- gasse Nr. 1, Platz, Umschwung	1624		2.55		100'000.00	450'900	72'400.00
Bodenacker/Aebnit, Friedhofgebäude, Hagenstrasse Nr. 13, Friedhof, Platz, Umschwung	943		52.43		437'071.70	124'100	124'100.00
Sagi, Feuerwehrgebäude	2446				707'878.25	1'400'000	
Möslli, Kindergarten/ Wohnhaus, Möslli Nr. 6, Platz, Umschwung	711		21.34		97'516.40	1'191'900	745'700.00
Grube, Schopf, Stafel- alpstrasse Nr. 1, Platz, Umschwung, Land	2027		7.06			146'600	39'910.00
Dorf, Ofenhaus, Dorf- eggen Nr.1, Platz, Umschwung	2268		0.86			56'400	5'600.00
Stockern, Wartehalle, Platz, Umschwung, Autoabstellplatz	1717		3.14			0	31'900.00
Gänsemoos, ZV- Anlage, Platz, Umschwung, Stafelalpstr. 3	1460		14.91			564'000	326'200.00
b. Sägeweiher, Reservoir, Platz, Umschwung	2064		3.04			734'100	

Breitmoos , Pumpenhaus, Erlenstrasse Nr. 38	2118		14.76			586'500	251'120.00
Gmeis , Schutzraum Nutzung ZL 2325, Gmeisstrasse Nr. 3	9005					282'000	138'400.00